STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 72 Nr. 550

34

Nr.

S 209

/46

angefangen: _____ 19__

beendigt: _____ 19__

Br. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Dr. Reimann, Albert sen.
Heidelberg, ~~Wolfsbrunnenweg~~ Schlierbach
Schlierbacherlandstr. 106

~~Dr. Reimann, Albert jun.~~
~~Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 22~~

Meldebogen No:

Dr. Albert Reimann sen. II/865/17 (Pol. Revier Schlierbach)
~~Dr. Albert Reimann jun. I/10473 (I. Pol. Revier Heidelberg)~~

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 34

650

LEITZ
«Rapid ES»
Din-Quart

31.1.47 Kostenvorschuß Rm 3000.-

~~Übertrag~~ ~~Rk~~ ~~3000.-~~

26.8.47 Honorar (Rest 500.- i. GW 2 p.) Rk 1500.-

12.5.49 Honorar - Rest Rk 1000.-

Auslagen:

6.3.47. Übersetzung f. Vermögensantrag Rm 12.-

10.9.47 Honorar - Restbetrag Rk 3000.-

Einschreiben

14. Mai 1948
Dr.H./Kr.

ab 15/5.

Herrn
Dr. Albert Reimann sen.
H e i d e l b e r g
Schlierbacherlandstr. 106

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 12. ds.Mts. und quittieren gleichzeitig über das Resthonorar von RM 1.000.--. In der Anlage senden wir Ihnen die für uns jetzt entbehrlichen Aktenstücke zurück.

Auch wir geben unserer Befriedigung darüber Ausdruck, dass die schwebende Angelegenheit zwischen uns eine freundschaftliche Erledigung gefunden hat.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Anlagen
Einschreiben

209

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, nur den zutreffenden Text auszufüllen!

Einlieferungsschein

8246

Gegenstand: ...../...*) Brief .....*) Nr. .....

Nachnahme:	RM	Pf	Gewicht:	kg / g
Wert oder Betrag:	RM	Pf		
Empfänger	P. Albert Reimann			
Bestimmungsort:	Heidelberg			

Postannahme

HEIDELBERG 1 15.5.48–13 a

*) Erklärung der Abkürzungen umseitig

E 62 Dm A 7

a. d. Lahn

J. Albert Reimann, Jun.
- 209 -

M 1000.-

Postkonnossement beigelegt.

Abgang!

Heidelberg, den 13. Mai 1948.

Uh.

Dr. Albert Reimann sen.

Heidelberg, den 12.5.1948
Schlierbacherlandstr.106

12. Mai 1948

Herrn

Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

H e i d e l b e r g

Neuenheimerlandstr.4

Sehr geehrter Herr Doktor Heimerich !

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 5.d.M. und überreiche Ihnen durch die Überbringerin den Restbetrag Ihrer Abrechnung von

RM 1 000.--

gegen beiliegende Quittung und Übergabe der Akten an die Überbringerin, Fräulein Landecker.

Ich möchte nicht verfehlen, meiner Befriedigung über die freundschaftliche Erledigung der schwebenden Angelegenheit Ausdruck zu geben und bin

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Reimann

25/5.

5.5.48.

Dr.H./S.

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n sen.,

Heidelberg - Schlierbach
Schlierbacher Landstr. 106

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 27.4.48. Zufolge Ihrer Mitteilung habe ich der Spruchkammer mitgeteilt, daß ich Sie im Spruchkammerverfahren nicht mehr vertrete.

Mittlerweile ist die beiliegende Klageschrift vom 24.4.48 bei uns eingelaufen. Ich nehme an, daß auch Sie ein Exemplar dieser Klageschrift erhalten haben. Sie können daraus ersehen, daß beantragt wurde, Sie in die Gruppe der Minderbelasteten einzureihen. Die Begründung der Klageschrift enthält nichts, was zu einer wesentlichen Belastung dienen könnte. Sie befaßt sich außer der Darlegung der formalen Belastung im wesentlichen mit den Entlastungsmomenten, die Sie für sich geltend machen können. Es ist anzunehmen, daß bei begeigneter Behandlung Ihres Falles Ihre Einstufung als Mitläufer zu erreichen ist.

Ich bedaure sehr, daß zwischen Ihrem Herrn Sohn und mir gewisse Unstimmigkeiten aufgetreten sind, die wohl zum Teil auf einem Mißverständnis beruhen. Jedenfalls hat sich bei der Beurteilung Ihrer beiden Spruchkammerfälle meine Taktik bewährt, die Sache so lange wie möglich hinauszuziehen. Dadurch ist eine wesentlich günstigere Situation für Sie entstanden.

Was unsere Honoraransprüche angeht, so haben wir Ihnen aus der früheren Zahlung den Betrag von RM 1 500.-- gutgeschrieben. Da wir in Ihrer Angelegenheit in geringerem Umfang tätig gewesen sind als in der Angelegenheit Ihres Herrn Sohnes, schlagen wir Ihnen ein Honorar von insgesamt RM 2 500.-- vor, sodaß Sie noch einen Restbetrag von RM 1 000.-- an uns zu leisten hätten.

Auch ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß unsere persönlichen Beziehungen unter den getroffenen Entschlüssen nicht leiden möchten. Mit unserem Rat in wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten stehen wir auch weiterhin gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Dr.Albert Reimann sen.

Heidelberg-Schlierbach,27.4.1948
Schlierbacher Landstr.1o6

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.H.Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstr.4

3c/ϕ

27. April 1948

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich!

Im Verlaufe unserer Unterredungen und besonders der letzten vom Freitag, dem 23.d.Mts., ist es offenbar geworden, dass zwischen Ihnen und uns grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über den Grad der Belastung bestehen.

Während ich der Überzeugung bin, dass unsere tolerante Haltung während der Jahre ab 1933 und die Tatsache, dass wir in der Fabrik und ich in der Handelskammer die Einzigen waren, die jeden Gaueinfluss fernzuhalten verstanden haben, völlige Entlastung zur Folge haben muss, falls nicht partei- und klassenpolitische Ressentiments das Urteil bestimmen, haben Sie die Ansicht geäussert, dass wir ein "schwieriger Fall" seien und dass bestenfalls "Minderbelastung" zu erreichen sei und Sie dahin zu plaidieren beabsichtigten. Ich bin einerseits der Meinung, dass ein Verteidiger die Aufgabe hat, für seinen Klienten in jedem Falle das "Optimum" zu erreichen und einen etwaigen"Kompromiss" dem Gericht überlassen soll, andererseits aber glaube ich, dass ein Verteidiger von vornherein keine Aussicht hat, dieses "Optimum" zu erreichen oder ihm wenigstens nahe zu kommen, wenn er gegen seine eigene Überzeugung plaidieren soll und dadurch die "Wärme" der Überzeugung fehlt, mit der er für seine "Schutzbefohlenen" eintreten soll.

Ich halte es deshalb im persönlichen Interesse und dem unserer Firma für geboten, meine Vertretung bei der Spruchkammer von nun ab im Wesentlichen selbst zu führen, gegebenenfalls mit der Unterstützung eines Anwalts, der bereit ist, sich für unserer Existenz kompromisslos einzusetzen. Andernfalls würde sich die unmögliche Situation ergeben, dass bestehende Meinungsverschiedenheiten vor der Spruchkammer ausgetragen werden müssten.

Ich bedaure daher, Sie aus dieser Zwangslage heraus bitten zu müssen, meine Vertretung niederzulegen und gebe gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, dass unsere persönlichen Beziehungen durch diesen meinen Entschluss nicht leiden werden und gegebenenfalls Ihr Rat uns in geschäftlichen Angelegenheiten weiterhin zur Verfügung stehen wird. Für Ihre bisherigen Bemühungen spreche ich Ihnen meinen verbindlichen Dank aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Reimann sen.

P.S. Meine Akten werde ich gelegentlich abholen.

- Abschrift des handschriftlichen Originals vom 24.4.1948 -

27. APR 1918

28. April 1948

Herrn

Dr.Dr.h.c.Herm.Heimerich
Dr.Heinz G.C. O t t o

Rechtsanwälte

H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 4.

Spruchkammer
(Öffentlicher Kläger)
Heidelberg
Bergheimerstr. 10 Fernruf 2754

29.April 1948

al 30/7.

Dr.H./Sch.
- 209 -

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr.: Spruchkammerverfahren gegen Dr. Albert R e i m a n n sen.
Aktenz.: 59/7/865-25904.

Wir bringen zur Kenntnis, daß wir Herrn Dr, Albert R e i m a n n sen., wohnhaft in Heidelberg-Schlierbach, Schlierbacherlandstr.106, nicht mehr vertreten.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

4/5.~

4e/9/B

209

Dr. Albert Reimann sen.

Heidelberg, den 19.4.1948
Schlierbacher Landstr.106

Herrn

Rechtsanwalt
Dr. Heimberich

H e i d e l b e r g

Neuenheimerlandstrasse 4

21. April 1948

Sehr geehrter Herr Doktor Heimerich !

Ich habe dieser Tage die erste Anfrage von der Spruchkammer - Frl. Dr. Schultz - erhalten betr.: Einkommen und Vermögen. Diese Anfrage habe ich heute beantwortet.

Vor einigen Tagen habe ich mein gesamtes, ziemlich umfangreiches "Denazifizierungs"material durchgesehen. Ich kann mich nicht erinnern, welche Teile dieses Materials ich Ihnen übergeben habe und bitte daher, mein Material in Ihrem Büro bereitstellen zu lassen, damit ich es während der nächsten Tage zwecks endgültiger Durchprüfung durchlesen kann und zu gegebener Zeit mit Ihnen besprechen. Nach Durchsicht werde ich Ihnen die Akten wieder zurückschicken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Reimann

16/3.

Verr. 15.4.48. / d 4/3.

20.3.

2. März 1948

Dr. H./Sch.
- 209 -

An den
Herrn Landeskommissar
für die politische Säuberung
- Abteilung Pfalz -
N e u s t a d t/Haardt
Maximilianstr. 43

Betrifft: Dr. Albert R e i m a n n sen., Heidelberg-Schlierbach, Schlierbacher Landstr. 106

Akten-Nr.: 15 558.

Wir vertreten laut beiliegender Vollmacht den Obengenannten. Gemäss Veröffentlichung in den "Amtlichen Mitteilungen" der Provinzialregierung Pfalz vom 31.1.48 ist seitens der früheren zentralen Säuberungskommission in Neustadt a.d.Haardt gegen Herrn Dr. Albert R e i m a n n sen., geboren am 21.8.1868, Geschäftsführer, wohnhaft in Heidelberg-Schlierbach, Schlierbacher Landstr. 106, folgende Entscheidung ergangen:

> Entlassung, keine leitende Tätigkeit in der Wirtschaft, Verbot jeder Übertragung der Geschäftsanteile an Familienangehörige. Anwendung des Gesetzes Nr. 8 und 52.

Bezüglich dieser Entscheidung stellen wir hiermit Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens.

Da wir die gegen Herrn Reimann vorliegenden Anklagepunkte gar nicht kennen, bitten wir, uns Gelegenheit zur Akteneinsicht zu geben und uns mitzuteilen, wann und worwir diese Akteneinsicht vornehmen können. Wäre es möglich, die Akten dem Amts-

gericht Heidelberg zu übersenden, damit wir die Akteneinsicht in Heidelberg vornehmen können?

1 Anl.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

27/4.

Heidelberg , den 21.Februar 1948.
Dr.H./M.
209 / 209a

A k t e n n o t i z .

Besprechungstermin vereinbart für Freitag , den 27.Februar 1948, 10 Uhr vorm.

W. 2/2.

Kalk, den 18.II.48
R.H/S.
ab 18/2.

Herrn
Dr. Albert Reimann jun.

Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 22

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Ich bin der Auffassung, daß nun bald hinsichtlich der Durchführung Ihres Wiederaufnahmeverfahrens in der französischen Zone etwas geschehen muß.

Mit Schriftsatz vom 23.9.47 haben Sie gegenüber der damals in den Amtlichen Mitteilungen vom 11.8.47 veröffentlichten Entscheidung der Zentralsäuberungskommission die Wiederaufnahme des Verfahrens vorsorglich beantragt. Offenbar wird von der Behörde in der französischen Zone die damalige Veröffentlichung nicht als wirksam angesehen, sodaß in den Amtlichen Mitteilungen der Provinzialregierung Pfalz 1948 Nr. 3 vom 31.1.48 eine neue Veröffentlichung erfolgt ist. Von dieser neuen Veröffentlichung wird man ausgehen müssen. Es muß innerhalb von 60 Tagen nach dieser Veröffentlichung im Amtsblatt Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt werden. Um keinen Formfehler zu machen, erscheint es mir richtig, in Ihrem Fall wie auch im Falle Ihres Herrn Vaters den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens jetzt erneut zu stellen. Im Anschluß daran müßte man versuchen, Akteneinsicht zu nehmen, um die einzelnen Anschuldigungen kennen-

zulernen, die gegen Sie erhoben worden sind. Dann wäre ein ausfuhr-
licher Schriftsatz abzugeben.

Ich bitte um Ihren gefl. Besuch, wenn Sie von der Reise zuruck
sind. Einen Abdruck dieses Briefes erhält auch Ihr Herr Vater.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Neumann -209
zu

Durchführung der Verordnung 133

des französischen oberkommandierenden Generals Koenig

„Um eine rasche Durchführung der Verordnung 133 des französischen oberkommandierenden Generals Koenig zu ermöglichen, ist in der Pfalz folgendermaßen zu verfahren:

1. Alle Personen, die bereits in der Pfalz einem politischen Säuberungverfahren unterworfen waren und unter die Verordnung 133 fallen, wenden sich an den Oeffentlichen Kläger des für ihren Wohnort zuständigen Untersuchungsausschusses. Sie geben dort gegen Quittung einen normalen Fragebogen — ordnungsgemäß vom Bürgermeister oder der Polizei gegengezeichnet — ab, der rechts oben sichtbar mit dem Vermerk „Verordnung 133" versehen ist. Fragebogen sind ab 15 Februar bei den Untersuchungsausschüssen erhältlich. Spätestens am 29 Februar müssen die Fragebogen bei den Oeffentlichen Klägern abgegeben sein.

2. Personen, die noch keinem Säuberungsverfahren unterworfen waren und auf die die Verordnung 133 Anwendung findet, können ab 1. März von den Oeffentlichen Klägern Fragebogen erhalten. Letztere müssen die schriftliche Erklärung abgeben, daß gegen sie noch nie ein Bereinigungsverfahren eingeleitet bzw. noch nie ein Urteil von irgendeiner Bereinigungskommission über sie gefällt wurde. Sie geben ebenfalls einen normalen Fragebogen — ordnungsgemäß vom Bürgermeister oder der Polizei gegengezeichnet — gegen Quittung ab.

3. Personen die im Besitze eines Spruchkammerbescheides anderer Zonen sind und in den Genuß der Verordnung 133 kommen wollen, reichen bei dem Oeffentlichen Kläger des Untersuchungsausschusses nach dem 1. März einen ordnungsgemäß abgezeichneten Fragebogen ein und fügen eine beglaubigte Abschrift ihres Spruchkammerentscheides bei.

Der Personenkreis, der unter die Vergünstigung der Verordnung 133 fällt, ist folgender:

I. Die einfachen nominellen Mitglieder der NSDAP, die nicht vor dem 1 Mai 1937 der Partei angehörten und in der Partei weder einen Titel noch ein Amt innehatten.

II. Die einfachen nominellen Mitglieder folgender Organisationen, die diesen nicht vor dem 1. April 1933 angehörten und weder einen Titel noch ein Amt innehatten:

SA Sturmabteilungen; HJ Hitle. Jugend; NSDStB NS-Deutscher Studentenbund; NSD NS-Dozentenbund; NSF NS-Frauenschaft; NSKK NS-Kraftfahrerkorps; NSFK NS-Fliegerkorps; FMSS Förderndes Mitglied der SS; Reiter-SS

III. Die einfachen nominellen Mitglieder folgender Organisationen: RDB Reichsbund deutscher Beamten; DAF Deutsche Arbeitsfront; NSV NS-Volkswohlfahrt; NSKOV NS-Kriegsopferversorgung; NSBDT NS Bund deutscher Techniker; NS-Aerztebund; NS-Lehrerbund; NS-Rechtswahrerbund; NS-Reichsbund deutscher Schwestern; NS-Alterherrenbund; Deutscher Gemeindetag; Deutsche Studentenschaft; Reichsdozentenschaft; NS-Reichskriegerbund; Deutsche Christenbewegung; Deutsche Glaubensbewegung.

Als einfache nominelle Mitglieder in diesen Organisationen sind noch folgende Personen anzusehen:

a) DAF: Betriebszellenwalter, Betriebsblockwalter, Straßenzellenwalter, Straßenblockwalter.

b) NSV: Blockwalter.

IV. Die Mitglieder folgender Organisationen fallen ebenfalls unter die Vergünstigung der Verordnung 133, selbst wenn sie in diesen Organisationen untergeordnete Aemter innehatten:

Verein für das Deutschtum im Ausland; Deutsches Frauenwerk; Reichskolonialbund; Reichsbund deutscher Familien; NS-Reichsbund für Leibesübungen; Deutsches Rotes Kreuz

Als untergeordnete Funktionen sind anzusehen: alle Mitglieder in diesen Organisationen, wenn ihr Tätigkeitsbereich nicht über den Rahmen der Ortsgruppe hinausgeht.

V. Alle Mitglieder des Reichsarbeitsdienstes, sofern sie keinen höheren Rang einnahmen als Truppführer oder Kameradschaftsälteste.

Der Artikel 4 der Verordnung 133 lautet:

„Die Gruppe der unter die Begünstigungsvorschrift des Artikels 3 fallenden Personen, gegen die Sühnemaßnahmen bereits ausgesprochen worden sind, treten wieder in den Genuß ihrer politischen und bürgerlichen Rechte ein und können sich in Zukunft um alle öffentlichen und privaten Posten und Amtsstellen bewerben."

Die Amnestierung hat gemäß diesem Artikel insbesondere die nachstehenden Folgen:

a) die bei Inkrafttreten der Amnestieverordnung bereits ausgesprochenen, fällig gewesenen, aber noch nicht gezahlten Geldbußen sind zu zahlen. Die bereits gezahlten Beträge werden nicht zurückerstattet,

b) eine Aufhebung der Bewährungsfristen (z. B. Laufzeit von Sühnemaßnahmen wie Gehaltskürzung, Beförderungssperre, Gehaltsaufrückungssperre, Versetzungen usw.),

c) die Wiedererlangung der vollen bürgerlichen Rechte, insbesondere des aktiven und passiven Wahlrechtes sowie der Möglichkeit, einer politischen Partei beizutreten und sich darin zu betätigen.

d) die Wiedererlangung des Rechtes zur Berufsausübung, sofern eine solche Maßnahme verhängt worden war.

e) die Wiedererlangung des früheren Dienstalters nach Rückgängigmachung einer etwaigen Zurückstufung,

f) die Vergünstigung des Artikels 3 darf jedoch keine Störung des Verwaltungs- oder Soziallebens herbeiführen. Die von dritten Personen erworbenen Stellungen bleiben unangetastet. Der Betroffene erhält nicht ohne weiteres seine alte Stelle zurück, indem er den derzeitigen Inhaber verdrängt, sondern erlangt lediglich die Möglichkeit, sich im Rahmen der verfügbaren Stellen zu bewerben. Im übrigen bleibt seine beamtenrechtliche Stellung unberührt.

Der stellv. Landeskommissar für die Pfalz:
gez.: Dr. G. Wolf."

Dr. Albert Reimann sen.

Heidelberg, den 18.2.1948
Schlierbacherlandstr.106

Herrn

Rechtsanwalt
Heimerich

H e i d e l b e r g

Neuenheimerlandstrasse 4

Sehr geehrter Herr Doktor Heimerich !

Beiliegend übersende ich Ihnen gegen möglichst baldige Rückgabe einen Zeitungsausschnitt betr. Durchführung der "Verordnung 133" des Generals Koenig. Da mein Sohn und ich bereits im Jahre 1932 der Partei beitraten, fallen wir bedauerlicherweise nicht unter diese Verordnung. Den Wortlaut der "Verordnung 133" selbst habe ich bisher noch nicht erfahren können.

Abschr. Reimann sen.

Bd. 18/XII

11. Dez. 1947.

Abschrift.

Dr.O./M.
- 209 -

An den
Oeffentlichen Kläger
der Spruchkammer Heidelberg

H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr.: Spruchverfahren des Herrn Dr. Albert R e i m a n n sen.
Heidelberg, Schloß Wolfsbrunnenweg 78,
Aktenz.: 59/7/865 - 25.904 Jac./Hz.

Herr Dr. Albert R e i m a n n sen. hat uns Ihre Verfügung vom 3.11.47, wonach das hiesige Spruchkammerverfahren zurückgestellt werden soll, da bereits ein Verfahren in der französischen Zone gelaufen sei, zur Kenntnis gebracht. Wir bitten, diese Verfügung wieder aufzuheben und das hiesige Spruchkammerverfahren weiter zu führen, da der Betroffene aus zahlreichen Gründen ein berechtigtes Interesse daran hat, daß das Verfahren hier weiter durchgeführt wird. Es ist insbesondere folgendes geltend zu machen: in den amtlichen Mitteilungen Nr. 37, Ziff. 6 heißt es, daß Verfahren nur dann zunächst zurückzustellen sind, wenn die betreffenden Personen bereits Entscheidungen irgendwelcher Entnazifizierungsstellen der britischen oder französischen Zone oder von Berlin erhalten haben. Das trifft bei Herrn Dr. Albert Reimann sen. nicht zu. Es hat zwar in der französischen Zone ein Entnazifizierungsverfahren gegen ihn geschwebt und es ist auch die Veröffentlichung einer Entscheidung im Amtsblatt erfolgt. Es hat sich aber herausge-

stellt, daß die veroffentlichte Entscheidung von den zuständigen Stellen gar nicht unterzeichnet war und darum auch nach Auffassung der Pfälzischen Regierung als nicht rechtsgültig anzusehen ist. Es liegen zahlreiche ähnliche Fälle in der Pfalz vor. Ein Spruchkammerverfahren nach den für das Land Rheinland-Pfalz jetzt geltenden Entnazifizierungsvorschriften müßte also gegen Herrn Dr. Albert Reimann sen. in der fränzosischen Zone ganz neu in Gang gebracht werden. Das durfte längere Zeit dauern, da die neuen Vorschriften in der Pfalz erst am Anfang ihrer Durchfuhrung stehen.

Das Spruchkammerverfahren gegen Herrn Dr. Albert Reimann sen. ist bei Ihrer Dienststelle schon weit fortgeschritten. Das Arbeitsblatt ist bereits umgelaufen und die Sache befindet sich seit Anfang des Jahres beim Oeffentlichen Kläger in Bearbeitung. Bei diesem vorgerückten Stadium der Angelegenheit durfte es nicht zweckmäßig sein, die weitere Behandlung jetzt einzustellen. Es ist damit zu rechnen, daß das Heidelberger Verfahren weit fruher zum Abschluß kommt, als ein Verfahren in Ludwigshafen, das erst wieder neu in Gang gesetzt werden muß.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß Herr Dr. Albert Reimann sen. seit dem Jahr 1914 in Heidelberg sein dauernden Wohnsitz hat und daß Heidelberg für ihn der Lebensmittelpunkt war. In Ludwigshafen befand sich nur der Sitz der Firma Joh.A.Benckiser GmbH., an der Herr Dr. Albert Reiman sen. beteiligt.ist.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Dr. Albert Reimann sen.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

[redacted], den 12.XII.47/Ha.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heimerich

H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

K 10
12. Dez. 1947

Betr.: Wohnsitz.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Die Antwort, die ich Ihrem Fräulein mündlich gegeben habe, möchte ich schriftlich präzisieren wie folgt:

Mein Familienwohnsitz im e i g e n e n Hause ist seit 1914 Heidelberg, Im Lindenried 13, der m.E. als s t ä n d i g e r Wohnsitz zu betrachten ist.

In Ludwigshafen habe ich mich nur aus beruflichen Gründen aufgehalten und dort zu diesem Zwecke noch eine Werkswohnung zur Verfügung gehabt.

Überdies besitzen wir ja doch auch, wie bekannt, das Werk in Ladenburg, welches zum zukünftigen H a u p t-Werk bestimmt ist und sind somit industriell auch in der US-Zone verankert.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr sehr ergebener

Reimann

Dr. Albert Reimann jun.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

[redacted] den 7.XII.47/Ha.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heimerich
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

8. Dez. 1947

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

/ Der beiliegende Bescheid der Spruchkammer Heidelberg an meinen Vater ist meines Wissens bisher noch nicht beantwortet. Anlässlich unserer Besprechung über den gleichlautenden Bescheid der Spruchkammer an mich und deren Beantwortung am 6.XI. hatte ich bereits auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Erledigung des Spruchkammerbescheides an meinen Vater hingewiesen, und Sie waren damals der Meinung, dass dieses Schreiben nicht gleichzeitig sondern besser eine Woche später herausgehen sollte. In diesem Sinne habe ich auch meinen Vater unterrichtet, der mich bereits mehrmals nach Erledigung der Sache gefragt hat und Sie dieserhalb sogar am vergangenen Samstag beinahe noch aufgesucht hätte. Sollte die Sache inzwischen noch nicht erledigt sein, so wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn dies nun umgehend geschehen könnte.

Sie

Sie werden eine gewisse Ungeduld meinerseits nach monatelangem geduldigen Stillhalten vielleicht nachfühlen können, wenn Sie berücksichtigen, dass die Bereitschaft des öffentlichen Klägers, von der Rückstellung unserer Verfahren in der US-Zone abzusehen, lediglich dem jetzt noch möglichen Nachweis zu verdanken war, dass drüben eine r e c h t s g ü l t i g e Entscheidung noch nicht vorliegt. Da nun aber nach ganz zuverlässigen Informationen die Rechtsgültigerklärung besagter Entscheidungen tagtäglich bevorsteht, ist es m.E. sehr wichtig, dass die hiesigen Verfahren vorher wieder angelaufen sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Dringlichkeitsbegründung in meinem Schreiben an Sie vom 1.X.47, in dem ich dargelegt habe, dass und warum es sich jetzt geradezu um eine Art Wettlauf zwischen unseren beiderseitigen Entnazifizierungsverfahren handelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr sehr ergebener

G. Reimann

---

1 Anlage.

W. 16/XI.

6. Nov. 1947

Dr.H./Kr.

An den
öffentlichen Kläger
bei der Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstrasse 1o6

Ok-6/11

Betr.: Dr. Albert Reimann jr., Heidelberg, Neuenheimerlandstr.22
Aktenz.: Jac./Hz.

Herr Dr. Albert R e i m a n n jr. hat uns Ihre Verfügung vom 3.11.1947, wonach das hiesige Spruchkammerverfahren zurückgestellt werden soll, da bereits ein Verfahren in der französischen Zone gelaufen sei, zur Kenntnis gebracht. Wir bitten, diese Verfügung wieder aufzuheben und das hiesige Spruchkammerverfahren weiter zu führen, da der Betroffene aus zahlreichen Gründen ein berechtigtes Interesse daran hat, dass das Verfahren hier weiter durchgeführt wird. Es ist insbesondere folgendes geltend zu machen: in den amtlichen Mitteilungen Nr. 37, Ziff. 6 heisst es, dass Verfahren nur dann zunächst zurückzustellen sind, wenn die betreffenden Personen bereits Entscheidungen irgendwelcher Entnazifizierungsstellen der britischen oder französischen Zone oder von Berlin erhalten haben. Das trifft bei Herrn Dr. Albert Reimann jr. nicht zu. Es hat zwar in der französischen Zone ein Entnazifizierungsverfahren gegen ihn geschwebt und es ist auch die Veröffentlichung einer Entscheidung im Amtsblatt erfolgt. Es hat sich aber herausgestellt, dass die veröffentlichte Entscheidung von den zuständigen Stellen gar nicht unterzeichnet war und darum auch nach Auffassung der Pfälzischen Regierung als nicht rechtsgültig anzusehen ist. Es

liegen zahlreiche ähnliche Fälle in der Pfalz vor. Ein Spruchkammerverfahren nach den für das Land Rheinland-Pfalz jetzt geltenden Entnazifizierungsvorschriften müsste also gegen Herrn Dr. Albert Reimann in der französischen Zone ganz neu in Gang gebracht werden. Das dürfte längere Zeit dauern, da die neuen Vorschriften in der Pfalz erst am Anfang ihrer Durchführung stehen.

2.) Dr. Albert Reimann wohnt seit dem Jahre 1918 in Heidelberg, hat also seinen ständigen Wohnsitz seit fast 2o Jahren hier gehabt. Die Firma Chemische Fabrik Johann Adam Benckiser G.m.b.H., deren Gesellschafter Herr Dr. Albert Reimann ist, hat such noch einen umfangreichen Betrieb in der amerikanischen Zone, und zwar in Ladenburg in der Nähe von Heidelberg. Diesen Ladenburger Betrieb hat Dr. Albert Reimann speziell geleitet. Heidelberg und die Heidelberger Gegend waren also der Mittelpunkt seines Wohnens und Wirkens.

3.) Dr. Albert Reimann ist schon im Frühjahr 1945 aus seiner leitenden Stellung bei der Firma Johann Adam Benckiser G.m.b.H. durch die amerikanische Militärregierung entlassen worden. Seither ist Dr. Albert Reimann, der ein hervorragender Chemiker auf dem Gebiet der organischen Fruchtsäuren und der phosphorsauren Salze ist, ohne regelmässige Tätigkeit trotz seines Alters von erst 49 Jahren. Sein Vermögen ist beschlagnahmt, sodass ihm jegliche Bewegungsmöglichkeit fehlt. Der Ladenburger Betrieb der Firma Johann Adam Benckiser G.m.b.H., der bisher nur beschränkt arbeiten konnte, bedürfte zu seiner vollen Wiederingangsetzung des baldigen Einsatzes von Dr. Albert Reimann. Gerade in dieser Fabrik wird der zitronensaure Kalk, der für die Nahrungsmittelindustrie und die pharmazeutische Industrie so wichtigen Zitronensäure hergestellt. Neben der Firma Benckiser existiert in Deutschland nur eine einzige kleinere Firma, die noch Zitronensäure herstellt.

4.) Das Spruchkammerverfahren gegen Dr. Albert Reimann jr. ist in Heidelberg schon weit gediehen. Es sind offenbar umfangreiche Ermittlungen angestellt worden, da der Akt schon seit März 1947 in der Bearbeitung des öffentlichen Klägers ist. Am 28.3.47 hat der öffentliche Kläger eine Reihe von Anfragen ge-

stellt, die wir mit Schriftsatz vom 11. April ds.Js. beantwortet haben. Die Klage dürfte nach der letzten Rücksprache, die wir mit der öffentlichen Klägerin, Fräulein Dr. Schulz, gehabt haben, unmittelbar vor ihrer Ausfertigung stehen. Nachdem soviel Arbeit bei der Spruchkammer schon geleistet ist und das Verfahren offenbar in jeder Beziehung vorbereitet ist, dürfte es nicht zweckmässig sein, die weitere Behandlung jetzt einzustellen. Auf jeden Fall hat der Betroffene das grösste Interesse daran, dass sein Verfahren endlich zum Abschluss kommt und dass ihm dadurch ermöglicht wird, eine geeignete berufliche Arbeit wieder aufzunehmen. Es ist damit zu rechnen, dass das Heidelberger Verfahren weit früher zum Abschluss kommt als ein Verfahren in Ludwigshafen, das erst wieder neu in Gang gesetzt werden muss.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

A b s c h r i f t

~~Spruchkammer Heidelberg~~

Spruchkammer Heidelberg
Der öffentliche Kläger
AZ: 59/7/865 - 25.904.

Heidelberg, den 3.11.1947
Jac./Hz.

Bei Beantwortung
Bearbeitungszeichen Jac/Hz.
unbedingt angeben

Herrn

Dr. Albert R e i m a n n sen.

Heidelberg-Schlierbach

Schloss Wolfsbrunnenweg 78

Ohne Angabe des Akten- bezw. Diktatzeichens keine Bearbeitung.

Das bei der hiesigen Spruchkammer laufende Verfahren wird gemäss Mitteilung des Ministeriums für politische Befreiung Nr. 37 Ziff. 6 bzw. 39 Ziff. 22 zurückgestellt, da bereits in der franz. Zone ein Verfahren gelaufen ist, es sei denn, dass ein berechtigtes Interesse an der Durchführung des Verfahrens in Heidelberg nachgewiesen werden kann.

Der öffentliche Köäger :

i.A. gez. Jacoby

ggf. Antrag u. Wohn. (12/11.)

6/11.47

W. 12/XI.

FF. 20/10. ✓

Dr. Albert R e i m a n n sen.
Heidelberg-Schlierbach
Schlierbacherlandstr. 106

23. Sept. 1947

abgelehnt 1949

An den

Herrn Landeskommissar
für die politische Säuberung

K o b l e n z / Rhein

Betr.: Die Durchführung der Landesverordnung zur politischen Säuberung.

Nach einer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Provienzialregierung der Pfalz vom 11.8.1947, Seite 373, hat die Zentralsäuberungskommission der Pfalz gegen mich folgende Entscheidung erlassen:

"Dr. Reimann Albert, geb. 21.8.1868, Geschäftsführer, Heidelberg-Schlierbach, Schlierbacherlandstr. 106: Entlassung. Keine leitende Tätigkeit in der Wirtschaft. Verbot jeder Übertragung der Geschäftsanteile an Familienangehörige. Anwendung des Gesetzes Nr. 8 und 52".

Eine direkte Mitteilung über diese Entscheidung ist mir nicht zugegangen; ich habe erst jetzt Kenntnis von der obigen Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen erhalten.

Mittlerweile ist mir auch eine in der "Rheinpfalz" Nr. 64 auf Seite 2 vom 16.8.1947 veröffentlichte Zeitungsmeldung bekannt geworden, nach der der Oberregierungspräsident in Neustadt a.d.Haardt folgendes bekannt gegeben hat:

"In den Amtlichen Mitteilungen der Provinzialregierung Pfalz Nr. 31 vom 11.8.47 sind mehrere Verfügungen der Provinzialregierung über die Entnazifizierung der Industrie-, Handels-, Landwirtschafts- und Finanzunternehmen veröffentlicht, Die Verfügungen tragen keine Unterschrift Sie sind deshalb rechtsungültig. Alle Entscheidungen der ZSK und des PSR, die noch zu veröffentlichen sind, werden

nach Bildung der Zweigstelle Pfalz des Landeskommissars für die Politische Säuberung durch diesen bzw. seinen Stellvertreter gezeichnet werden. Die Zuständigkeit der bisherigen Abteilung "E" der Provinzialregierung wird noch im Rahmen der Landesverordnung für die Politische Bereinigung vom 17.4.47 geklärt."

Ich entnehme aus der Zeitungsmeldung, dass die gegen mich ergangene Entscheidung der ZSK als rechtsungültig anzusehen ist.

Zu aller Vorsorge beantrage ich aber gegenüber der in den amtlichen Mitteilungen vom 11.8.47 veröffentlichten Entscheidung der ZSK die Wiederaufnahme des Verfahrens mit folgender Begründung. deren Ergänzung vorbehalten bleibt:

Das bisherige Verfahren ist ein völliges Geheimverfahren nach Art der Inquisition gewesen. Ich bin nur bei dem Ludwigshafener Spruchausschuss gehört worden, wobei ich aber nur von einem Teil der Zeugenaussagen und des etwa sonst gegen mich vorliegenden angeblichen Belastungsmaterials Kenntnis erhalten habe. Eine abschliessende Anhörung bei dem Spruchausschuss in Ludwigshafen hat überhaupt nicht stattgefunden, obwohl sie mir zugesagt war. Die Akten sind vorzeitig an die ZSK in Neustadt a.d.Haardt abgegeben worden, wo ich überhaupt keine Gelegenheit zu irgend einer Äusserung oder Stellungnahme bekam. Ich weiss also gar nicht, welches Material gegen mich vorliegt. Die Richtigkeit der etwa gemachten Zeugenaussagen und des etwa vorliegenden sonstigen Belastungsmaterials muss ich bestreiten. Ich muss nach Kenntnisnahme der Anklage gegen mich Gelegenheit bekommen, mein Entlastungsmaterial, das mir in grossem Umfange zur Verfügung steht, vorzutragen. Das ganze bisherige Verfahren und die als rechtsungültig bezeichnete Entscheidung der ZSK widerspricht den Bestimmungen der Landesverordnung zur Politischen Säuberung im Lande Rheinland-Pfalz und vor allem dem Geiste dieser Bestimmung**en**. Erst jetzt ist ein Säuberungsverfahren möglich, das auch für den Betroffenen gewisse Rechtsgarantien bietet und ihn in ausreichender Weise zu Worte kommen lässt. Ich bitte daher, mein Verfahren wieder aufzunehmen, wenn es nicht im Hinblick auf die Rechtsungültigkeit der Entscheidung der ZSK angebracht er-

scheint, das Verfahren gegen mich völlig neu einzuleiten und zunächst den örtlichen öffentlichen Kläger in Ludwigshafen und den örtlichen Untersuchungsausschuss mit meinem Fall zu befassen. Sollte der Herr Landeskommissar für die Politische Säuberung für die weitere Behandlung meines Falles nicht unmittelbar zuständig sein, so bitte ich, diesen Antrag an die unmittelbar zuständige Stelle abgeben zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

HGD. 6. 46. 1000.

Q u i t t u n g !

RM 3.000. --

i.W. Dreitausend Reichsmark

Rückersatz des am 31.1.1947 geleisteten Kostenvorschusses i.S. Spruchkammerverfahren des Herrn Dr.Albert Reimann sen.,Heidelberg, Schlierbacherstrasse 1o6 , gemäss Schreiben vom 2o.8.1947 empfangen zu haben, bescheinigt.

Heidelberg, den 1o. September 1947

Für Dr. Alb.Reimann sen.

Liesel Bäumlein

209

Dr. Albert Reimann sen.
Heidelberg-Schlierbach
Schlierbacherlandstr.106

Ludwigshafen a. Rh., den 20. August 1947

Herrn
Rechtsanwalt
Dr.Dr.h.c. H. H e i m e r i c h

H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

2 c/15
5. Sep. 1947

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Betr.:Bezahlung von Anwaltskosten über Sperrkonto.

Auf meinen seinerzeitigen Antrag, Ihr Honorar aus meinem Sperrkonto bei der Südwestbank Fil.Heidelberg zu bezahlen, erhalte ich nachfolgendes Schreiben von der Landeszentralbank, wonach diese Bezahlung genehmigt ist.

"Gemäss Memorandum der Militär-Regierung für Württemberg-Baden vom 7.ds.Mts. ist Ihr Antrag vom 31. Dezember 1946 genehmigt worden.

Sie können von Ihrem Sperrkonto bei der Südwestbank Fil. Heidelberg RM 3.000,-- (Reichsmark dreitausend) überweisen
auf das Konto Dr.Dr.h.c. Heimerich, Heidelberg, Neuenheimerlandstr.4
bei der Südwestbank Fil. Heidelberg
als Ausgleich der Kostenrechnung vom 17.12.46 in Ihrem Spruchkammerverfahren vom 21.11.46."

Ich habe für den Ihnen mit Schreiben vom 29. Januar 1947 überwiesenen Betrag ein Darlehen in Anspruch genommen, das ich nun wieder zurückbezahlen möchte.

Ich hoffe Sie damit einverstanden, dass ich Ihnen die RM 3.000,-- aus meinem Sperrkonto bei der Südwestbank überweise und den Betrag zwecks Rückzahlung des Darlehens bei Ihnen durch meine Sekretärin, Frl. Bärenklau, wieder in bar abholen lasse.

Ich werde demgemäss Ihnen den Betrag morgen überweisen lassen und meine Sekretärin zwecks Abholung im Laufe der nächsten Woche zu Ihnen schicken.

Hochachtungsvoll

Reimann

30. August 1947.

Herrn Dr. Heimerich!

Herr Dr. Albert Reimann,sen.,Heidelberg-Schlierbach , hat am 31.1.47 einen Kostenvorschuss in Höhe von RM 3 000.-- durch die Deutsche Bank überweisen lassen. Mit Gutschrift bei der Südwestbank vom 26.8.47 wurde von Herrn Dr. R. nochmals ein Betrag von RM 3 000.-- auf das Konto von Herrn Dr.Heimerich überwiesen.

Am Samstag, den 30.8.47 sprach ein von Herrn Dr.Reimann, sen., beauftragtes Fräulein vor und bat Rückzahlung der am 31.1.47 einbezahlten RM 3000.-, da sich s.Zt. Herrn Dr. R. diese RM 3000.- geliehen hatte, weil er unter das Gesetz 52 fiel, und Honorarforderungen von seinem Konto nicht freigegeben wurden.
Herr Dr.R. fällt nun nicht mehr unter Ges.52 und hat daher, um eine Verbuchung vornehmen zu können, den Betrag von RM 3000.- nochmals überweisen lassen.
Das Frl. verwies auf ein Schreiben des Herrn Dr.R. vom 20.8.47, das hier aber nicht eingegangen ist. Da Herr Dr.H. gerade eine wichtige Besprechung hatte, habe ich das Frl. gebeten, in den nächsten Tagen nochmals vorzusprechen und gleichzeitig eine Abschrift des erwähnten Schreibens mitzubringen.

Reimann

HERR DR. HEIMERICH!

5. Sep 1947

Herrn

Rechtsanwalt
Dr. Dr. h.c. H. Heimerich

H E I D E L B E R G

Neuenheimerlandstr. 4

Dr. Albert Reimann sen.

Heidelberg-Schlierbach, Landstr. 106

Für Überweisung durch die
DEUTSCHE BANK
wurde [redacted] Konto gutgeschrieben

Gutschrift

523/7

2 b. AUG. 7

Für Vermerke der kontoführ. Bank

26 AUG. 1947

299.-

Wert

RM 3.000.--

wörtlich Dreitausend.-.-.-

- Dr. Albert REIMANN sen. -

Heidelberg-Schlierbach, den 13.III.47
Schlierbacherlandstr. 106

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heimerich
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

15. MÄR 1947

Ze 19 / Akt
Kh

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Sie erhielten mit Datum vom 12. ds.Mts. einen Bericht meines Sohnes über einen Besuch von Frau Happach bei Herrn Dr. Hamaekers, laut welchem Herr Dr. H. sich erboten hat, Ihnen von seinem Berichte an die Z.S.K. Neustadt über unseren Fall Kenntnis zu geben.

Zur Sache teile ich Ihnen mit, dass der Briefentwurf vom 27. Januar 1947, von dem ich Ihnen unterm Datum vom 11.II.47 Durchschlag gesandt habe, nicht abgegangen ist, da ich vorgezogen habe, vor Absendung eines Briefes die weitere Entwicklung in Ludwigshafen und eine Ladung zu einer zweiten Verhandlung abzuwarten.

Nachdem ich durch Ihren Brief vom 20. Februar 1947 betr. Ihren Besuch bei Herrn Dr. Koch von unserer Verurteilung durch die Z.S.K. erfahren hatte, habe ich mich entschlossen, gegen das ganze Verfahren Stellung zu nehmen und besonders auch gegen die Tatsache, dass Herr Dr. Hamaekers, wenn auch auf Befehl, einen Bericht über unser noch nicht abgeschlossenes Verfahren an die Z.S.K. gemacht hat. Beiliegend erhalten Sie Durchschlag eines Briefes an den Ludwigshafener Ausschuss, den ich ebenfalls mit dem Datum vom 27.I.1947 versehen habe, und der zu dem Verfahren der Verhandlung vom 4.XI.1946 Stellung nimmt. Der Brief ist gegenüber dem Entwurfe, den Sie erhalten haben, gemildert und um die rein politischen Ausführungen gekürzt.

Diesen Brief habe ich mit einem Begleitschreiben vom 25.II.47 abgesandt, das den Zweck hat, gegen den Vorwurf von Denunziationen Stellung zu nehmen und bei dieser Gelegenheit festzustellen, von welcher Seite diese Verleumdung stammt. Durchschlag dieses Briefes liegt ebenfalls bei.

Es ist manchmal zweckmässig, in ein Wespennest zu stechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Reimann

2 Anlagen

209a

Dr. Albert Reimann jun.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

Ludwigshafen am Rh., den 9. Juli 1947

Herrn
Dr. Hermann H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

K/S/Akt. Ub
11. Juli 1947

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

In der Anlage erhalten Sie auf Wunsch meines Vaters Abschrift eines an ihn gerichteten Schreibens eines Pfälzer Rechtsanwaltes mit Anlage zur gefl. Kenntnisnahme und zu Ihren Akten. Mein Vater selbst ist leider seit längerer Zeit unpässlich und bis auf weiteres nicht verhandlungsfähig, so dass in Bezug auf seine Person nichts versäumt wird, wenn sein hiesiges Spruchkammerverfahren noch etwas auf sich warten lässt.

Von Herrn Dr. W ü n s c h e werden Sie vielleicht erfahren haben, dass der Spruchkammertermin Werneburg nun am Mittwoch, den 16. ds.Mts. stattfinden wird. Im Anschluss daran wird sich wohl auchwieder einmal eine Unterhaltung über den Fortgang meines Verfahrens empfehlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

A. Reimann

Anlagen

Abschrift

Rechtsanwalt
Adolf Beaufort
Kirchheim a.d.Eck
Bissersheimerstr. 195

Kirchheim a.d.Eck, den 2. Juli 1947.

Herrn
Dr. Albert Reimann sen.
Heidelberg-Schlierbach
Schlierbacherlandstr. 106

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann !

Die Landesverordnung zur politischen Säuberung im Lande Rheinland-Pfalz ist veröffentlich worden. Ich teile Ihnen nun zunächst in der Anlage die für Sie wichtigen §§ 58, 59 und 61 mit.

Die 60 Tage-Frist läuft nach einer Veröffentlichung in der "Rheinpfalz" am 28. Juli 1947 ab. Spätestens an diesem Tag muss der Antrag in den Einlauf der zuständigen Stelle kommen.

In der "Rheinpfalz" sind noch weiter die aus der Anlage ersichtlichen Ausführungen veröffentlicht.

Dies alles teile ich Ihnen mit, weil ich nicht weiß, in welchem Stadium sich Ihre Sache jetzt befindet.

Einen für Ihre Sache geeigneten Rechtsanwalt in der Pfalz kann ich Ihnen zur Zeit nicht nennen. Ich glaube, dass Sie sich am besten durch Herrn Dr. Heimerich vertreten lassen.

Da die Landesverodnung für die Pfalz sich an das Gesetz in der amerikanischen Zone stark anlehnt, ist es empfehlenswert, wenn Herr Dr. Heimerich den Kommentar "Priese und Pokorny" beachtet.

Ich selbst bin noch nicht wieder zugelassen und sehe auch dem Spruchkammerverfahren entgegen.

Vorstehende Mitteilungen lasse ichmIhnen in alter Freundschaft nicht als Rechtsanwalt zugehen!

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bin mit herzlichen Grüssen, auch an Ihre werte Familie,

Ihr

gez. Beaufort

Rechtsanwalt

§ 58

Entscheidung der bisherigen Bereinigungsorgane: Wiederaufnahmeantrag

(1) Die vor dem Inkrafttreten dieser Landesverordnung durch die Bereinigungskommissionen in Rheinland-Pfalz und die Prüfungsausschüsse für die Wählerlisten getroffenen Entscheidungen erlangen endgültig Rechtskraft, sofern nicht ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt wird, un zwar:

a) für die im Amtsblatt bereits veröffentlichten Sühnebescheide in einer Frist von 60 Tagen nach Inkrafttreten der Landesverordnung;

b) für die noch nicht veröffentlichten Sühnebescheide innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Veröffentlichung der Bescheide im Amtsblatt.

(2) Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens unterliegt den für den Widerspruch vorgesehenen Bestimmungen des § 41, jedoch mit Ausnahme der Anträge auf Wiederaufnahme von Verfahren, durch die die Wahlrechtsprüfungsausschüsse die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen haben. Diese Anträge unterliegen keinerlei besonderen Zulässigkeitsbedingungen.

§ 59

Behandlung des Wiederaufnahmeantrages

Über den Wiederaufnahmeantrag wird von der Spruchkammer entschieden. Die für das Verfahren auf erhobenen Widerspruch geltenden Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

§ 61

Übergang anhängiger Sachen

(1) Die bisherigen Säuberungsorgane Untersuchungsausschüsse, Reinigungskommissionen) stellen mit dem Inkrafttreten dieser Landesverordnung ihre Tätigkeit ein.

(2) Die bei diesen Stellen anhängigen Verfahren gehen auf die nach dieser Landesverordnung zuständigen Untersuchungsausschüsse und Spruchkammer über.

"Einsprüche bzw. Berufungen, die gegen Entscheidungen der Zentralen Säuberungskommission (=ZSK) zum Politischen Säuberungsrat (=PSR) eingelegt werden, gelten als Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens im Sinne der neuen Landesverordnung. Den in Frage kommenden Personen werden in der nächsten Zeit Bestätigungen über die Einlegung der Berufung zugehen; ein eigener Antrag auf

Wiederaufnahme des Verfahrens ist demgemäss nicht mehr erforderlich.

Soweit Einsprüche oder Berufungen noch bei Parteibüros sich befinden sollten, sind diese angewiesen, die beschleunigt der Provinzialregierung zuzuleiten.

Diejenigen, die gemäss § 41 in Verbindung mit § 58mzum Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens befugt sind und bisher noch kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der ZSK eingelegt haben, haben diesen Antrag an die Provinzialregierung Pfalz (Abt."E")in Neustadt a.d.HHt. zu richten.

Für Personen, die zum Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens berechtigt sind, gelten die unter Absatz 5 des § 41 aufgeführten Beschränkungen der Zulässigkeit nicht.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist gemäss § 58 a für die im Amtsblatt bereits veröf entlichten Sühnebescheide in einer Frist von 60 Tagen nach Inkrafttreten der Landesverordnung zustellen. Sietrat in Kraft am 28. Mai 1947, von welchem Tage die 60-Tage-Frist zu laufenbeginnt. Sie endet infolgedessen am 28. Juli 1947. Die Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens sollen nach Möglichkeit gleich begründet werden. Soweit dies nicht möglich ist, kann die Begründung nebst denerforderlichen Unterlagen jederzeit nachgereicht werden."

5. März 1947

Dr. Albert Reimann sen.
HEIDELBERG-SCHLIERBACH
Schlierbacherlandstr.106

Ludwigshafen a. Rh., den
Frankenthalerstraße 5
Telephon Nr. 61989

Ludwigshafen a. Rh., den 5. März 1947 / Bä.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Hermann H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Beiliegend übergebe ich Ihnen Abschrift eines Schreibens, das ich soeben von dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Ludwigshafen/Rh. und des Verbandes Pfälzischer Industrieller erhalten habe. Damit dürfte unser Fall in ein neues Stadium getreten sein, worüber vielleicht in absehbarer Zeit eine Aussprache mit Ihnen erwünscht wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Reimann

1 Anlage

I. Abschrift der Beilage für RA R. zur Bl.
II. Zum RA Reimann sen. 5.3.47
Lh

Heidelberg, den 27. Februar 1947
Dr.O./U.
- 209 -

Betrifft: Dr. Albert R e i m a n n sen.

Wie ich gestern festgestellt habe, befindet sich das Arbeitsblatt im Verfahren gegen Dr. Reimann sen. seit 10. Februar 1947 beim Finanzamt, also der letzten Station.

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme.

Lum #K2.

87

Uh

22. Feb. 1947

Dr. Albert Reimann sen.
HEIDELBERG-SCHLIERBACH
Schlierbacherlandstr.106

Ludwigshafen a. Rh., den Frankenthalerstraße 5
Telephon Nr. 61989 21.II.1947/Bä.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Hermann H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Heute vormittag wurde mir Ihr Brief vom 20. ds.Mts. betr. Ihre Vorsprache bei der Z.S.K. Neustadt überbracht.

Mein Sohn ist heute nachmittag in Ludwigshafen, so dass eine Aussprache mit ihm noch nicht möglich war. Sie haben Durchschlag meines für den Ausschuss Dr. H a m a e k e r s vorbereiteten, aber nicht abgegangenen Briefes vom 27.I.47 erhalten. Es entsteht nun die Frage, hat Dr. Hamaekers einen Uriasbrief an die Z.S.K. verfasst, oder liegt dort eine Denunziation seitens unseres Betriebsrates vor? Vor längerer Zeit hat man gehört, dass der Betriebsrat direkt an die Z.S.K. sich gewandt habe.

Der Vorwurf "Denunziationen" ist eine Lüge. Ein solcher Vorwurf wurde uns nicht einmal von dem Ludwigshafener Ausschuss gemacht anlässlich der mehrstündigen Verhandlung vom 4.XI.46. Offenbar schien das Material gegen uns nicht ausreichend und hat man den immer durchschlagenden Vorwurf der Denunziation noch hinzugefügt.

Richtig ist das Gegenteil von Denunziationen, denn wir haben nicht nur niemand denunziert, auch den ständig wühlenden Chemiker D r a i s b a c h nicht, sondern im Gegenteil eifrige Pg's, soweit bei solchen derartige Absichten bestanden, von deren Ausführung abgehalten. Tatsächlich ist ja dank unserer Haltung keinem Mitgliede unserer Firma irgend etwas geschehen. Darüber geben besonders die in Ihren Händen befindlichen Schriftstücke meines Sohnes Auskunft.

Ich frage mich nun, ob es nicht zweckmässig wäre, gegen den Vorwurf von Denunziationen telegrafisch an die Z.S.K. Neustadt zu protestieren. Nachdem Sie die Unterhaltung in Neustadt geführt haben, dürfte es wohl zweckmässig sein, dass dieser Protest in unserem Namen durch Sie an Neustadt übermittelt wird und zwar wohl am besten in einem dringenden Telegramm - falls dies möglich ist - mit schriftlicher Bestätigung.

Ich weiss nicht, ob Ihnen mein Sohn mitgeteilt hat, dass die Deutschen Maizena-Werke, eine vollamerikanische Firma, sich durch Vermittlung der Deutschen Bank vor einiger Zeit an uns gewendet hat teils wegen unseres Industrieplatzes Ladenburg, teils aber in ihrer Eigenschaft als "Gesellschaft

für Industriebeteiligungen"

für Industriebeteiligungen" wegen Beteiligung und Zusammenarbeit. Angesichts des im Laufe der nächsten Jahre notwendigen Bedarfes an zusätzlichem Kapital von ca. RM 8 Mill. ist es uns unmöglich, ohne fremde Beteiligung unser Unternehmen wieder aufzubauen. Eine ausgedehnte mündliche Verhandlung mit einem der Direktoren der in Hamburg ansässigen Firma hat bereits stattgefunden. Schriftliche Unterhandlungen anhand von erbetenen Berichten sind im Gange. Unser Unternehmen ist zur Zeit herrenlos. Der einzige Kaufmann von Format, Herr M a x h e i m e r , hat bisher nur ein Teilgebiet bearbeitet. Eine brauchbare chemisch-technische Oberleitung ist seit meinem Ausscheiden nicht mehr vorhanden. Ich habe in den ersten Jahrzehnten meiner Tätigkeit die Betriebe chemisch und technisch aufgebaut und war bis zuletzt der chemisch-technische Direktor. An chemisch-technischen Kräften ist nur ein einziger älterer Chemiker vorhanden, der jedoch für die Gesamtleitung nicht in Frage kommt. Ausser der obengenannten Firma ist schon vor längerer Zeit die Firma Henkel, Düsseldorf an mich herangetreten mit dem Vorschlage einer Zusammenarbeit.. Beiden Firmen ist die frühere Geschäftsleitung bekannt und beide legen Wert darauf, dass diese wieder eingesetzt wird, da sie über keinen Mann verfügen, der unsere Arbeitsgebiete beherrscht oder auch nur kennt.

Die Entscheidung der Z.S.K. Neustadt bedeutet daher mit absoluter Sicherheit die Liquidation des im Jahre 1823 gegründeten und nun in der vierten und fünften Generation befindlichen Unternehmens Benckiser mangels geeigneter Führung und mangels Kapital. Mit unserer Firma verschwindet die grösste und beste Weinsäurefabrik nicht nur Europas sondern auch der Erde, eine sehr bedeutende Zitronensäurefabrik und auch unsere Produktion phosphorsaurer Salze, die sämtliche Produkte fast durchweg dem Ernährungsgebiet zuführt. In Minden hat man bereits von der Notwendigkeit gesprochen, Wein- und Zitronensäure aus Italien zu importieren. Wir selbst hatten vor der Weltkrise der 30er Jahre einen grossen Export besonders von Weinsäure nach 75 verschiedenen Ländern. An die Stelle dieses Exportes wird nun zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft die Importnotwendigkeit treten, da die zweite deutsche Wein- und Zitronensäurefabrik nur relativ geringe Mengen herstellt und gegenüber dem Auslande nicht konkurrenzfähig ist. Die Liquidation der Firma bedeutet ausserdem Verlust der Arbeitsplätze für die Belegschaft und ferner den Verlust der ansehnlichen Unterstützungen für eine grössere Anzahl alter Arbeiter oder Witwen und Kindern von gestorbenen bzw. gefallenen Arbeitern. Wir haben in den letzten Jahren vor Kriegsende einen Unterstützungsfonds für diesen Zweck gebildet und unter Verzicht auf eigenen Gewinn diesem Unterstützungsfonds im Laufe einiger Jahre annähernd RM 1 Mill. zugewiesen. Die Mittel des Unterstützungsfonds arbeiten in der Firma und werden im Falle der Liquidation zu Verlust gehen.

Wenn dagegen

Wenn dagegen die von uns geführten Verhandlungen zum Ziele führen, so sind die Zukunft und das Wiederaufleben der Firma gesichert. Sollten sie nicht zum Ziele führen, so wird erst recht die frühere Geschäftsleitung benötigt, um die schwere Arbeit des Wiederaufbaues möglichst bald in Angriff zu nehmen, eine Arbeit, die ich persönlich bei meinem Eintritt in die Firma im Jahre 1896 durchgeführt habe und dann nochmals nach dem ersten Weltkriege, in welchem ebenfalls das gesamte Umlaufkapital verloren war. Auch die Schwierigkeiten, die durch die Rhein- und Ruhrbesetzung im Jahre 1923 entstanden sind, mussten überwunden werden und wurden überwunden.

Ich werde nach Verabredung mit meinem Sohne versuchen, Sie morgen - Samstag, den 22.II.47 - anzutreffen, oder im Falle Ihrer Abwesenheit eine persönliche Besprechung mit Ihnen zu vereinbaren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Reimann

20. Febr. 1947

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n jun.
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 22

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Ich nehme Bezug auf die gemeinsame Vorsprache mit Ihrem Herrn Vater bei mir Ende der vergangenen Woche.

Ich bin heute in Neustadt auf dem Oberpräsidium gewesen und bin bis zu dem stellvertretenden Oberregierungspräsidenten, Dr. K o c h , vorgedrungen. Da ich Herrn Dr. Koch noch nicht persönlich kannte, habe ich erst allgemeine Fragen mit ihm erörtert und habe auch noch einen anderen Denazifizierungsfall mit ihm besprochen, dessen Ablauf in der Pfalz mich interessiert. Dann erst bin ich auf Ihren Fall zu sprechen gekommen. Herr Dr. Koch war sofort im Bilde und sagte mir, dass Ihr Fall in der gestrigen Sitzung der Zentralsäuberungskommission entschieden worden sei. Ich drückte mein Erstaunen über ein solches Verfahren aus, bei dem man dem Betroffenen nicht einmal Gelegenheit zur Verteidigung gegeben habe. Die Bedeutung des Falles hätte dies doch sicher erfordert und ich hätte schon die Absicht gehabt, einen diesbezüglichen Antrag bei der Zentralsäuberungskommission einzureichen. Herr Dr.Koch erwiderte hierauf, dass nach der Aktenlage entschieden worden sei. Es handle sich bei Ihnen und Ihrem Herrn Vater um Parteigenossen vor 1933, ausserdem lägen Nachweise darüberbvor, dass Sie andere Personen bei Parteistellen und dergl. denunziert hätten. Dr. Koch schien das Verfahren als völlig abgeschlossen zu betrachten. Den Wortlaut des Urteils der Zentralsäuberungskommission wollte er mir aber

nicht bekannt geben, da jetzt erst noch die französischen Stellen dem Urteil zuzustimmen haben. Liegt diese Zustimmung vor, dann wird das Urteil im Amtsblatt veröffentlicht. Das Urteil kann m.E. nach den Gepflogenheiten in der Pfalz nur dahin lauten, dass Sie und Ihr Vater aus der Geschäftsführung der Firma entlassen sind und dass Ihr Vermögen blockiert bleibt. Aus meinem weiteren Gespräch mit Herrn Dr. Koch ergab sich, dass Vermögenskonfiskationen, also Enteignungen in der französischen Zone, z.Zt. noch nicht stattfinden. Herr Dr. Koch meinte, dass über das künftige Schicksal des Vermögens der entlassenen Industriellen der Kontrollrat entscheiden müsse.

Bei Dr. Koch dürfte nichts zu erreichen sein, da er durchaus gegen Sie eingestellt ist. Es käme vielleicht in Frage, dass Sie in Neustadt einen Protest einreichen und die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen, um Ihr Verteidigungs- und Entlastungsmaterial vortragen zu können. Aber auch davon kann ich mir im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht viel versprechen. Das Verfahren scheint sich in der französischen Zone und insbesondere in der Pfalz recht formlos und völlig hinter den Kulissen abzuspielen. Nur wer besonders gute Verbindungen hat, wird sich Gehör verschaffen können. Ob eine Möglichkeit besteht, bei den zuständigen Dienststellen der französischen Militärregierung noch vorstellig zu werden, kann ich schwer beurteilen. Jedenfalls könnte das auch nur durch eine Persönlichkeit geschehen, die gute Verbindungen zu solchen Dienststellen besitzt.

Ich kann die ganze Sache nicht besonders tragisch zu nehmen. Jedenfalls wird an Ihrer gegenwärtigen Lage wenig geändert. Dass Sie jetzt schon wieder als Geschäftsführer in Ihrem Ludwigshafener Betrieb tätig sein könnten, ist auch bei einem formgerechten Verfahren wenig wahrscheinlich. Der Fall Wurster liegt doch etwas anders, insbesondere muss man bei der Beurteilung des Falles Wurster auch berücksichtigen, dass er nur Angestellter und nicht Betriebsinhaber ist. Wie mir ein Neustädter Rechtsanwalt, den ich noch aufsuchte und der selbst der Zentralsäuberungskommission angehört, aber bei Ihrem Fall nicht mitgewirkt hat, mitteilte, ist es nicht unwahrscheinlich, dass das Spruchkammerverfahren nach amerikanischem Muster auch in der französischen Zone eingeführt wird. Er wusste aber nichts darüber zu sagen, ob dann auch die bereits erledigten

Fälle noch vor diese neuen Spruchkammern kämen. Ich würde das für wahrscheinlich halten. Zur Zeit tut man in der französischen Zone noch so, als ob das kürzlich erlassene Kontrollratsgesetz, das gemeinsame Entnazifizierungsvorschriften für alle Zonen enthält, überhaupt nicht existiere. Dr. Koch in Neustadt sagte, dass er von diesem Gesetz amtlich noch nicht Kenntnis genommen habe, da es ihm vom französischen Hauptquartier in Baden-Baden noch nicht zugestellt sei.

Ich neige zu der Auffassung, dass man in der französischen Zone im gegenwärtigen Zeitpunkt nur dann noch etwas unternehmen solle, wenn es gelingt, eine Persönlichkeit einzuschalten, die über die notwendigen Verbindungen bei den massgebenden Stellen verfügt. Im übrigen sollte man alles darauf konzentrieren, das Verfahren in der US-Zone zu beschleunigen und zum Abschluss zu bringen, und zwar zunächst hinsichtlich Ihrer Person und erst später hinsichtlich Ihres Herrn Vaters.

Es wird wohl notwendig sein, dass wir uns über den ganzen Fragenkomplex in allernächster Zeit noch einmal unterhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Dr. Albert Reimann sen.
HEIDELBERG-SCHLIERBACH
Schlierbacherlandstr.106

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Ludwigshafen a. Rh., den 14.II.1947/Bä.
[redacted]

14. Feb. 1947

Streng vertraulich !

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Heute früh erhielt ich unterm Datum vom 9. Februar 1947 ein Schreiben von Herrn Dr. Karl F u c h s , Direktor der Deutschen Bank Filiale Ludwigshafen am Rhein, nachfolgenden Inhaltes:

"Die Akten Benckiser sind, wie ich von der Sekretärin des Untersuchungsausschusses höre, abgeschlossen und an die Z.S.K. nach Neustadt abgegeben worden. Es empfiehlt sich ein Antrag an die Z.S.K. (Zentral-Säuberungs-Kommission) in Neustadt, Ober-Regierungs-Präsidium, auf persönliche Vernehmung in Neustadt unter Zuziehung Ihres Anwaltes.

Ich wollte nicht verfehlen, Ihnen von dem Stand der Angelegenheit Kenntnis zu geben und begrüsse Sie als Ihr sehr ergebener Dr. Fuchs."

Herr Dr. Fuchs hat, wie Ihnen bekannt sein dürfte, ~~bisher~~ gleichfalls einen Ausschuss geleitet.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Reimann

P.S. Herr Marheiner hat nun auch den Grund der Beschlagnahme unseres Betriebes nach Ges. No. 52 feststellen können; es lautet "Abwesenheit"! Es ist dadurch erwiesen dass wir diese Beschlagnahme lediglich der "Feuchtlüge" des früheren Betriebsleiters Draisbach in Verbdg. mit dem Betriebsrat zu verdanken haben.

R. R.

Dr. Albert Reimannsen.
HEIDELBERG-SCHLIERBACH
Schlierbacherlandstr.106

Ludwigshafen a. Rh., den 11.Februar 1947/Bä.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Für den Fall einer erneuten Vorladung vor den Ludwigshafener Ausschuss habe ich einen Brief entworfen, den ich eventuell dem Ausschuss vor der Verhandlung einzureichen beabsichtige, um auf diese Weise Zeit zu sparen für weitere Ausführungen, die besonders mein Sohn zu machen gedenkt. Ich lege den Briefentwurf zu Ihrer Kenntnisnahme bei, um Sie über die Verhandlungsmethoden des Herrn Dr. Hamaekers zu unterrichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Reimann

1 Anlage

Heidelberg, den 8. Febr. 1947
Dr.O./S.
- 209 -

Aktennotiz.

Wie ich heute auf der Spruchkammer festgestellt habe, befindet sich das Arbeitsblatt des Herrn Dr. Albert R e i m a n n sen. seit 28.1.47 beim Betriebsrat.

Reimann jun.
ab 25.1.47 für Klöpe.
Zustellung bereits.

Dr.

Dr. ALBERT REIMANN jun.
[redacted]
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

[redacted], den 6.II.47/Ha.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heimerich
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

7. Feb. 1947

Sehr geehrter Herr Heimerich!

// In der Anlage erhalten Sie Abschrift eines Schriftwechsels von Dr. R e i m a n n sen. mit dem Säuberungsminister Herrn K a m m über die Angelegenheit der Freigabe von Anwaltshonoraren aus gesperrten Konten.

Angesichts dieser sehr prompten und positiven Stellungnahme erscheint mir auch ein analoges Vorgehn der Anwaltsvereinigung nicht aussichtslos, ganz abgesehen davon, dass ich es auch aus grundsätzlichen Erwägungen "justitia fundamentum regnorum" für richtig halten würde.

Die in meinem Schreiben vom 4.ds.Mts. erwähnte Information habe ich inzwischen erhalten. In der Liste des proces verbal sind unsere Namen nicht enthalten. Unser Gewährsmann glaubt daraus schliessen zu können, dass unsere Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Er hält es aber für möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich, dass sich die Ludwigshafner Instanz nicht mehr mit uns befassen wird, sondern dass wir vielleicht in Kürze eine Ladung der Z.S.K. Neustadt zu erwarten hätten. Eine nähere Begründung für diese Auffassung konnte ich in Anbetracht der fernmündlichen Übermittlung der Information noch nicht erhalten.

An der Quintessenz meines letzten Schreibens - tunlichste Beschleunigung des Verfahrens in der US-Zone - wird dadurch m.E. nichts geändert.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

A. Reimann

2 Anlagen.

Für Überweisung durch die
DEUTSCHE BANK 523/7
wurde Ihrem Konto gutgeschrieben

Gutschrift

Für Vermerke d. kontoführend. Bank

Wert ..... RM 3.000,--

wörtlich ..... Dreitausend .....

An Rechtsanwalt Dr. Heinrich Heidelberg, Heidelberg, Hauptstr. 1

Konto bei Deutsche Bank Heidelberg

6384

wegen Honorarforderung, Schreiben vom 29.I.1947

31.I.47

Einzahlung am ..... von Dr. Albert Heimann sen., Heidelberg-Schlierbach, Schlierbacherlandstr. 106

Für Vermerke der Bank

..... , den .....

22 **DEUTSCHE BANK**
FILIALE HEIDELBERG

Fzw. 457 K III 10 000. 846. DDV.

Dr. ALBERT REIMANN jun.
[redacted]
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr.22

[redacted] 4.II.47/Ha.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heimerich

H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

5. Feb. 1947

Y Termin
13. II 47. 10 h

Sehr geehrter Herr Heimerich!

Uh

Inzwischen ist einiges geschehen, was mir eine baldige Unterhaltung mit Ihnen wünschenswert erscheinen lässt.

Lt. Bericht M a x h e i m e r wird von der französischen Sureté für alle, die bisher das Entnazifizierungsverfahren durchlaufen haben, ein proces verbal aufgenommen, der nach angeblich zuverlässiger Information für die Betreffenden den "Schlußstein" der Entnazifizierung französischerseits darstellen soll. Sämtliche Firmenangehörige, die bisher vom Ausschuss geladen waren, sind inzwischen auch zur Sureté zitiert worden; sie mussten dort die wesentlichen Angaben ihres Fragebogens nochmals zu Protokoll geben und unterzeichnen. Wir sind noch nicht geladen worden; ob wir in diese Aktion mit einbezogen werden, kann ich wahrscheinlich noch im Laufe der Woche erfahren. Ich hoffe auf einen negativen Bescheid, denn nachdem lt. neuester Anordnung der Militärregierung die Entnazifizierungsbescheide interzonale Geltung haben, müssen wir m.E. alles daran setzen, das Spruchkammerverfahren in der US-Zone zum Abschluss zu bringen, ehe von drüben ein Bescheid vorliegt. Aus diesem Grunde hat auch Herr Dr. F u c h s von der Deutschen Bank in Ludwigshafen - wie Ihnen vielleicht erinnerlich einer der dortigen Spruchausschußvorsitzenden - in den letzten Tagen meinem Vater den freundschaftlichen Rat erteilt, unser Verfahren in der US-Zone mit grösster Beschleunigung zu Ende zu bringen.

Ein solches Vorgehn erscheint mir auch für den Fall angebracht, dass unser Verfahren drüben noch nicht vor dem Abschluss steht. Obwohl es nun festzustehen scheint, dass jetzt drüben in Kürze die Angleichung an das US-Verfahren bevorsteht, so verspricht man sich davon keine wesentliche Verbesserung, solange die personelle Besetzung der obersten Instanz und damit der Kurs im Prinzip der alte bleibt.

Schliesslich ist auch noch die sich z.Zt. anbahnende "Entnazifizierungskrise" zu beachten; noch hat sie sich, soweit ich sehe, nicht auf die unteren Instanzen ausgewirkt. Die bisherige Spruchpraxis hier erschien mir, auch von unserem Fall aus betrachtet, nicht ungünstig - "es kommt selten etwas besseres nach" - jedenfalls nicht innerhalb der uns zur Verfügung stehenden, durch die genannten Umstände begrenzten Zeitspanne.

Auch

Auch die Unzulänglichkeiten, besonders in der technischen Leitung unseres Unternehmens häufen sich gerade in unserem Ladenburger Betriebe derart, dass ich unbedingt bestrebt sein muss, dort baldmöglichst wieder eingreifen zu können - notfalls auch in nicht leitender Stellung - um Schlimmeres zu verhüten.

Ich hoffe, dass es Ihnen möglich ist, eine Besprechung noch im Laufe dieser Woche - vielleicht am Samstag - anzuberaumen und werde mich, falls ich bis Freitag nichts von Ihnen gehört habe, mit Ihrem Büro in Verbindung setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr sehr ergebener

G. Reimann

Dr. Albert Reimann sen.
HEIDELBERG-SCHLIERBACH
Schlierbacherlandstr.106

Ludwigshafen a. Rh., den
Bismarckstraße 15
Telephon Nr. 61989

29.Januar 1947/Bä.

29. Jan. 1947

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heimerich
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

X/X

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen ist es mir inzwischen gelungen, den Betrag Ihrer Forderung von RM 3.000,-- laut Ihrem Schreiben vom 21.XI.1946 aufzubringen.

Ich lasse die genannte Summe auf Ihr Konto bei der Deutschen Bank Filiale Heidelberg überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Reimann

209 100

Dr. Albert Hermann

Heidelberg, den 18. Januar 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Dres. R e i m a n n , Heidelberg.

Konferenz mit Herrn Dr. Reimann jr.

1.) Hinsichtlich des Entnazifizierungsverfahrens in der Pfalz hat sich nichts Neues ergeben. Herr Bierodt ist jetzt nicht mehr in Neustadt tätig, sondern an das Ministerium nach Koblenz versetzt worden.
Hinsichtlich der Spruchkammerverfahren in Heidelberg gegen die beiden Herren Reimann sollen Erkundigungen nach dem derzeitigen Stand der Angelegenheit eingezogen werden.

2.) Herr Reimann jr. denkt an eine Selbständigmachung des Ladenburger Betriebes. Ich habe das als ~~sehr~~ sehr schwer bezeichnet. Jedenfalls könnte ohne Genehmigung der Militärregierung nichts getan werden. Vielleicht käme nach meiner Auffassung die Bildung einer Pachtgesellschaft in Frage, wenn die deutschen Behörden an der in Ladenburg produzierten Zitronensäure ein besonders grosses Interesse haben. Herr Reimann jr. sprach von einem besonderen Interesse des Länderrats. Herr Reimann jr. will diese Gedanken weiter verfolgen.

3.) Wegen unserer Kosten habe ich Herrn Reimann jr. erklärt, dass es sehr langwierig wäre, in dieser Angelegenheit mit der Besatzungsmacht zu verhandeln. Vielleicht könnte man über den Anwaltsverein vorstellig werden. Aber wir können auf Derartiges keine Zeit verwenden, vielmehr ist es Sache unserer Auftraggeber, die erforderlichen Vorschussbeträge auf irgend einem zulässigen Weg aufzubringen.

Betr.: Prof. Dr. H e i m s o n , Heidelberg.

Konferenz mit Herrn Dr. Heimson i.V.

Heidelberg, den 17. Januar 1924

Herr Dr. Heimson i.V. will gegen Gebühren
Informationen des Landesamtes. Herr Heimson i.V. abzog von einem besonderen
Interesse haben. Herr Heimson i.V. ist es gelungen, eine gewisse Stoffsammlung
zu verschaffen. Vielleicht kann sich meinerseits Auftraggeber
Herrn Dr. Heimson i.V. in Frage. wenn die deutschen Behörden an
Reisen wenden. Vielleicht käme noch meinerseits Auftraggeber die Bildung
einer Beschaffungsgesellschaft in Frage, wenn die deutschen Behörden an
der Broschüre Interesse haben. Herr Heimson i.V. wird gebeten, mir
weg entsprechungen.

2.) Wegen meines Honorars kann ich Herrn Heimson i.V. erklärt
haben, es sei mir lediglich um die Sache zu tun. Ich habe
Verständnis dafür, daß Herr Heimson i.V. Wert darauf legt, daß
seine Zeit vergütet wird. Vielleicht kann man über den An-
trag mündlich verhandelt werden. Auch wir können uns persönlich
treffen. Ich habe das in der Weise gedacht, daß Herr Heimson i.V.
Reisen werden. Vielleicht käme noch meinerseits Auftraggeber die Bildung
einer Beschaffungsgesellschaft in Frage, wenn die deutschen Behörden an
der Broschüre Interesse haben. Herr Heimson i.V. wird gebeten, mir
weg entsprechungen.

3.) Herr Heimson i.V. denkt an eine Selbstständigmachung des
Herrn Heimson i.V. soll gegen Erkundigungen nach den geeigneten
Leuten wenden. Vielleicht kann sich meinerseits Auftraggeber die Bildung
einer Beschaffungsgesellschaft in Frage, wenn die deutschen Behörden an
der Broschüre Interesse haben. Herr Heimson i.V. wird gebeten, mir
weg entsprechungen.

4.) Hinsichtlich des Einkaufsinteressenverhältnisses ist es
das sich nichts Neues ergeben. Herr Bierhoff ist jetzt nicht mehr
in Neustadt tätig. sondern an der Mittelrheinischen Kohlens ver-
Betr.: Prof. Dr. H e i m s o n , Heidelberg.

Konferenz mit Herrn Dr. Heimson i.V.

Ausschnitt aus dem Mannheimer Morgen
vom 18. Januar 1947

In allen Zonen gültig.

Wiesbaden, 17. Januar (dena) Nach einer Mitteilung der amerikanischen Militärregierung für Hessen werden die Urteile deutscher Entnazifizierungsbehörden in allen vier Besatzungszonen Deutschlands anerkannt. Eine neue Anklage sei, wie es heisst, in der amerikanischen Zone nicht möglich, wenn über den Betroffenen bereits durch eine Entnazifizierungsbehörde einer anderen Zone entschieden worden sei.

Zum Akt Dr. Reimann
und
Schmidhuber.

Zum AKT Dr. Heimsath

und

Schmidthuber.

Mitgegangen, Mitgefangen, Mitgehangen, für Hexen wenden die Urteile gesprochen

Entnazifizierungsverfahren in allen drei Besatzungszonen deutsch-

lands angewandt. Eine neue Anklage hat, wie es heißt, im Fall

meiner Internierung in einer Entnazifizierungsverfahren einer anderen Zone

persönlich durch eine Entnazifizierungsverfahren einer anderen Zone

entgegensehen worden sei.

Adalbert Weinstein aus dem Internierungslager Moosburg

vom 18. August 1947

Dr. ALBERT REIMANN sen.
[redacted]
HEIDELBERG-SCHLIERBACH
Schlierbacherlandstr.106

[redacted] DEN 3.I.1947/Bä.
[redacted]

11. Jan. 47

Herrn
Rechtsanwalt Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

K/K/Akt

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ich habe am 31. Dezember vgn. Js. bei der Landeszentralbank von Württemberg-Baden Hauptstelle Heidelberg Sonderantrag eingereicht zwecks Freigabe des Betrages Ihres Honorars laut Ihrem Schreiben vom 21. November 1946 aus meinem blockierten Guthaben bei der Filiale Heidelberg der Deutschen Bank. Die mit diesen Angelegenheiten betraute Beamtin hat mir erklärt, dass die Militärregierung neuerdings die Freigabe von Beträgen zur Bezahlung von Rechtsanwaltskosten ablehnt. Ich habe um schriftliche Bestätigung dieser Antwort gebeten, die ich beilege. Die amerikanische Anordnung ist insofern absurd, als ja gemäss dem amerikanischen Gesetz Anwälte als Verteidiger zugelassen sind. Vielleicht gelingt es Ihnen über die vermutlich wieder vorhandene Organisation der Rechtsanwälte die A.M.R. zu veranlassen, diese sonderbare Verfügung aufzuheben.

Der Saldo meines Guthabens bei der Heidelberger Filiale der Deutschen Bank beträgt RM 86.000,--, so dass an sich keine Gefahr zu bestehen scheint, dass der Ihnen geschuldete Betrag nicht bezahlt werden kann; andererseits ist natürlich zu berücksichtigen, dass Sie laufend Unkosten haben, und dass man allein schon aus diesem Grunde von den Rechtsanwälten billigerweise nicht verlangen kann, dass sie solange warten, bis die blockierten Konten Ihrer Klienten freigeworden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Reimann

1 Anlage

Dr. Albert Reimann
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

Ludwigshafen a. Rh., den 30.XII.46/Ha.
Frankenthalerstraße 5
Telephon Nr. 61989

2. Jan. 47

Herrn
Dr. H. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!
Ich bestätige dankend den Empfang Ihrer Zeilen vom 24.ds.Mts.

Herr M a x h e i m e r hatte sich fest auf den 28.XII. angesagt, doch scheiterte sein Besuch im letzten Augenblick an einer Autopanne. Nun kommt er am 30.ds.Mts. hierher, aber an diesem Tage sind Sie ja in Neustadt, so dass Maxheimer's Unterhaltung mit Ihnen wohl auf die ersten Januar-Tage verschoben werden muss. Es würde mich dann auch sehr interessieren, von Ihnen das Ergebnis Ihrer Unterhaltung mit Herrn B i e r r o t h zu erfahren, und ich werde mich wegen beider Besprechungen nach Neujahr wieder mit Ihrem Büro in Verbindung setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

C. Reimann

209

Dr. ALBERT REIMANN jun.
BETRIEBSFÜHRER
DER CHEM. FABRIK JOH. A. BENCKISER G.M.B.H.
HEIDELBERG
Neuenheimerlandstr. 22

LUDWIGSHAFEN A. RH. DEN 22.XII.46/Ha.
FRANKENTHALER STRASSE 5
TELEPHON NR. 60623 POSTSCHECKKONTO NR. 1957 LUDWIGSHAFEN A. RH.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heimerich
HEIDELBERG
Neuenheimerlandstr. 4

24.12.46

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Wegen der letztbesprochenen Angelegenheit, Fühlungnahme B i e r o t in Sachen Steuerrückzahlung, habe ich mit Herrn M a x h e i m e r noch nicht sprechen können, indessen habe ich ihn benachrichtigen lassen, dass eine Unterhaltung mit Ihnen vordringlich sei, und er hofft, noch zwischen Weihnachten und Neujahr, am 27. oder 28.ds.Mts., nach hier kommen zu können. Ich nehme an, dass Sie ihn dann, wie vereinbart, auf kurzfristige telefonische Voranmeldung empfangen können.

Diese Fühlungnahme Bierot erscheint mir auch noch aus einem anderen Grunde wichtig, der sich aus den folgenden, kürzlich erhaltenen Informationen aus Ludwigshafen ergibt:

Ich erinnere zunächst daran, dass der erste Bescheid des Herrn Bierot in der Steuerrückzahlungsfrage etwa dahin lautete, dass unser Betrieb für die Sozialisierung infrage komme, und dann gegebenenfalls die Steuerrückzahlung ohnehin entfalle. Ich schliesse daraus, dass Herr Bierot über diese Sozialisierungsbestrebungen, über die schon seit geraumer Zeit in vager Weise geredet wird, irgendetwas Konkreteres wissen muss.

Nun haben sich diese Gerüchte so verdichtet, dass ich im Gegensatz zu bisher annehmen muss, dass irgendetwas Wahres daran ist, und dass auch die Neustädter Regierung daran beteiligt ist.

Vor kurzem äusserte sich der kommunistische Betriebsratsvorsitzende N e u unseres Betriebes gegenüber verschiedenen Betriebsangehörigen dahin, dass über unsere Entnazifizierungsfragen bereits in Baden-Baden im negativen Sinne entschieden sei.

Die Behauptung kam mir unwahrscheinlich vor, da ja unser Entnazifizierungsverfahren noch nicht einmal in der Ludwigshafner Vorinstanz abgeschlossen ist, und ich mir nicht denken konnte, dass die höchste französische Instanz in Baden-Baden sich mit dieser Angelegenheit befasst, ehe nicht zumindesten die ZSK in Neustadt und die lokale französische Behörde daselbst zu einem Ergebnis gelangt ist.

Nach der letzten Gerüchtwelle soll wiederum unsere Enteignung beschlossene Sache sein, die Gewerkschaft befasse sich im Benehmen mit Neustadt bereits mit der Bestimmung eines Treuhänders. Auch war in diesem Zusammenhang von der Wiedereinsetzung des seinerzeit von den Franzosen entlassenen Dipl.Ing. D r a i s b a c h die Rede, allerdings diesmal nicht als Treuhänder, sondern in seiner früheren Eigenschaft als Betriebsleiter des Phosphat-Betriebes.

Es ist uns bekannt, dass Draisbach sich fortlaufend bemüht hat, wieder in den Betrieb hereinzukommen, dass er dabei von dem

jetzigen

jetzigen Betriebsrat unterstützt wurde, und dass er auch bei der Neustädter Regierung Schritte unternommen hat. Dagegen sprach allerdings, dass die Franzosen Herrn Draisbach nach wie vor ablehnend gegenüberstanden, dies müsste sich denn in allerletzter Zeit geändert haben.

Weiter ist bemerkenswert, dass auch Herr Maxheimer glaubt, auf Grund verschiedener Informationen auf Absichten zur Ernennung eines Treuhänders schliessen zu müssen, wobei es nicht ganz ausgeschlossen wäre, dass er selbst für diese Position infragekommt, weil im Betrieb selbst kein politisch völlig unbelasteter Mann, der gleichzeitig für eine solche Position geeignet wäre, vorhanden ist, und man nur ungern betriebsfremde Leute für diese Funktion heranzieht.

Herr Maxheimer wurde letzte Woche von dem bisher ihm ziemlich ablehnend gegenüberstehenden Betriebsratsvorsitzenden Neu freundlich eingeladen, an einer Gewerkschaftsbesprechung teilzunehmen, in der es sich um unsere Firma handeln würde. Die Besprechung fand dann aber nicht statt. Maxheimer konnte nicht erfahren, worum es sich handeln sollte, vermutet aber, dass es um die Treuhänderfrage geht. Auffallend war dabei auch, dass die beiden anderen Mitglieder unserer Geschäftsleitung, der politisch unbelastete Dr. S c h l ö s s e r, früher Leiter unserer Betriebswirtschaftlichen Abteilung, und Dr. R u d y, der frühere Leiter des Forschungslabors, die Beide von unserem jetzigen Betriebsrat weniger beargwöhnt würden als Herr Maxheimer, nicht zu dieser Gewerkschaftsbesprechung herangezogen werden sollten, ja nicht einmal von dem Betriebsratsvorsitzenden darüber informiert wurden.

Diese Information des Herrn Maxheimer schien mir damals an sich nicht ungünstig, denn er ist tatsächlich in unserer heutigen Geschäftsleitung der einzige Mann, der für Übernahme der Treuhänderschaft der Firma in Betracht kommt. Andererseits verleiht die Tatsache der beabsichtigten Gewerkschaftsbesprechung über Angelegenheiten unserer Firma den oben erwähnten Gerüchten auch wieder eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

Hinzu kommt als letzte Information eine Äusserung des Betriebsratsvorsitzenden Neu, dass man angesichts der wiederholten Verhinderung meines Vaters, vor dem Ludwigshafner Entnazifizierungsausschuss zu erscheinen, sich entschlossen habe, auf weitere persönliche Vernehmung zu verzichten. So unglaublich mir ein derartiges Verfahren auch erschiene - nach anderen Nachrichten aus der französischen Zone darf man dort nichts für unmöglich halten.

Es erhebt sich nun die Frage, ob es richtig ist, die Dinge - wie letzthin besprochen - weiterhin auf uns zukommen zu lassen, oder ob man irgendwie versuchen sollte, der Sache auf den Grund zu gehn, um, wenn möglich, zu verhindern, dass man uns plötzlich vor vollendete Tatsachen stellt. Es ist bekanntlich immer schwieriger, gegen vollendete Tatsachen anzugehen, als ihr Zustandekommen zu verhindern.

Dagegen spricht freilich, dass es sich bei den oben geschilderten Informationen nicht um die authentische Äusserung irgendeiner zuständigen Stelle handelt; wenn diese aber erst

einmal vorliegt, ist es wahrscheinlich zu spät.

Ich wollte Ihnen deshalb die Frage vorlegen, ob es nicht möglich wäre, dass Sie den Versuch machen, sich in einer persönlichen Unterhaltung mit Herrn B i e r o t über den Sachverhalt zu unterrichten, vielleicht auch - falls er selbst nicht ganz im Bilde sein sollte - durch Vermittlung von Herrn Bierot den Stand der Angelegenheit festzustellen.

Es ist ja durchaus möglich, dass die Ausstreuungen der Gerüchte lediglich auf den Betriebsratsvorsitzenden Neu zurückgehen, der vielleicht in Anbetracht der baldigen Betriebsratswahlen ein Interesse daran haben könnte, dem anständigen Teil der Arbeiterschaft jede Hoffnung auf unsere etwaige Rückkehr und entsprechende Änderung der Verhältnisse zu nehmen. Ich glaube aber doch - und einige ernst zu nehmende Firmenangehörige bestätigen mir das - dass sich irgendetwas tut, dem man zuvor kommen sollte.

Ich werde mir erlauben, Sie im Laufe der nächsten Tage einmal anzurufen. Ich bedaure, Sie gerade in der Weihnachtszeit mit dieser Angelegenheit behelligen zu müssen, doch erscheint sie mir zu wichtig, um sie bis in den Januar hinein zu verschieben.

Mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest bin ich

mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr sehr ergebener

G. Reuschle

PS. Soeben erhalte ich von Herrn Dr. F e i l eine offenbar von einem Angehörigen der Ludwigshafner Spruchkammer stammende Mitteilung, es stünde um unseren Fall schlecht. Meinem Vater wolle man immerhin eine Pension zugestehn, während in meinem Fall ein noch ungünstigerer Bescheid zu erwarten sei. Gleichzeitig kommt jetzt auch schon über Bankkreise die Information unserer Enteignung. Es scheint also doch so zu sein, dass man in Ludwigshafen in unserer Abwesenheit weiter verhandelt hat. Ob an diesem angeblichen Spruch auch schon Neustadt beteiligt ist, konnte ich noch nicht in Erfahrung bringen. Danach ist also die Angelegenheit noch ernsthafter anzusehen als vor Erhalt dieser letzten Information. Ich beabsichtige nun, an den Spruchausschus zu schreiben, dass mein Vater nach Entlassung aus dem Krankenhaus wieder verhandlungsfähig sei, und wir der in Aussicht genommenen Fortsetzung der Verhandlung vor dem Spruchausschuss in Kürze entgegensähen.

D.O.

20. Dezember 1946

abgg. 21.12.

Dr.O./U.

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n jun.
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 22

Sehr geehrter Herr Reimann!

Wie ich gestern auf der Spruchkammer Heidelberg festgestellt habe, befinden sich die Akten in Ihrem Spruchverfahren bereits seit dem 25. November beim öffentlichen Kläger. Daraus können Sie entnehmen, daß der öffentliche Kläger die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit bereits von sich aus in die Hand genommen hat.

Über den Stand Ihrer Spruchverfahrensangelegenheit werde ich Sie auf dem laufenden halten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt.

Mfg. 21.12

20. Dezember 1946

Dr.O./U.
- 209 -

Herrn
Dr, Albert R e i m a n n sen.
Heidelberg-Schlierbach
Schlierbacher-Landstr.106

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Wie ich gestern auf der Spruchkammer Heidelberg festgestellt habe, ist Ihr Spruchverfahren in Bearbeitung genommen worden. Ich werde Sie über den Stand des Verfahrens auf dem laufenden halten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 17. Dezember 1946
Dr.H./U.
- 209 -

1.) Betr.: Konferenz mit den Herren R e i m a n n.

Ich habe empfohlen, hinsichtlich der Ludwigshafener Verhandlung keine Verzögerungstaktik zu treiben und andererseits das Heidelberger Verfahren an sich herankommen zu lassen. Nur durch Zeitablauf kann m.E.die Lage der Herren Reimann gebessert werden.

2.) Herrn Dr. O t t o

Ist das Verfahren gegen die beiden Herren Reimann in Heidelberg in Gang gekommen? Wenn dies noch nicht der Fall sein sollte, bitte ich, das Erforderliche zu veranlassen.

Herrn Dr. O f f o

S.) Ist das Vertreten Ihrer Ansicht, daß die beiden Herren Reimann zu Heidel-
berg nicht der Ehre wert sind, noch nicht der Fall, sie zu empfehlen?
Ich habe Ihnen gegenüber meine Empfehlung aufrecht erhalten und
sollte, glaube ich, das Eintreten für Verstorbene es verdienen.

Herrn Dr. A e s c h b a c h

J.) Betr.: Konferenz mit den Herren Reimann zu Heidelberg.
Ich habe endgültig, möglicherweise auf Kosten meiner Gesundheit,
Verhandlungsfähigkeit zu stehen und bin deshalb genötigt,
Ihnen meine Kündigung zu unterbreiten, die eine Verständigung
mit den Herren Reimann zu ermöglichen geeignet wäre.

Heidelberg, den 17. Dezember 1924
D r. H. U.

3 fach Ausf.
R. übergeben

17. 12.1946

Ub

v./N.

Bestätigung

Wir bestätigen hiermit, dass unser Konto weder einer Sperre noch irgendeiner sonstigen Beschränkung nach Gesetz Nr.52 oder Gesetz Nr. 8 oder nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr4 unterliegt.

(Dr. Heinerich)
Rechtsanwalt

Heidelberg, 1o. Dezember 1946
Kr.

Betr.: Dr. R e i m a n n .

Die Aktennotiz vom 4. ds.Mts. beruht auf einem Irrtum. Herr Dr. Reimann will nicht eine Bestätigung über unsere Honorarforderung, sondern nur eine Bestätigung, dass unser Konto nicht gesperrt ist. Er benötigt diese Bestätigung zur Vorlage bei der Reichsbank.

9. Dez. 1946

Dr.H./Kr

ad 9/12

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n jr.
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 22

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 8. ds.Mts. und bitte Sie, am

Dienstag, den 17. ds.Mts., vormittags 10^{00} Uhr,

zu mir zu kommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Dr. ALBERT REIMANN jun.
BETRIEBSFÜHRER
DER CHEM. FABRIK JOH. A. BENCKISER G.M.B.H.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstrasse 22

LUDWIGSHAFEN A. RH., DEN 8.XII.46/Ha.
FRANKENTHALER STRASSE 11
TELEPHON NR. 60623 POSTSCHECKKONTO NR. 1957 LUDWIGSHAFEN A. RH.

Herrn
Rechtsanw. Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

E 9.12.46

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ich bestätige dankend Ihre Zuschrift vom 6.ds.Mts. - Dr.H./Kr.- mit Anlage.

Es wäre ja bedauerlich, wenn tatsächlich in der französischen Zone keine Änderung des Entnazifizierungsverfahrens nach dem Muster der US-Zone erfolgen würde. Es fragt sich dann allerdings, in welcher Weise man sich dort die von Herrn Dr. B i e r o t h mitgeteilte Einführung des neuen Kontrollratsgesetzes im Bereich der Pfalz denkt.

Ich habe mir inzwischen auch den von der Stuttgarter Zeitung veröffentlichten Wortlaut des Gesetzes besorgt und finde, dass es wenig Anhaltspunkte bietet, auf die man sich in der Pfalz - im Gegensatz zu dem dort geübten bisherigen Verfahren - stützen könnte. Insbesondere vermisse ich darin die im US-Befreiungsgesetz, 1. Abschnitt, Artikel 2, formulierten Grundsätze, wonach die Beurteilung nicht nur auf äussere Merkmale, sondern auf die G e s a m t h a l t u n g aufzubauen ist; denn die Richtlinien der französischen Zone sind in noch höherem Masse als das US-Säuberungsgesetz auf starr äussere Merkmale abgestellt, auch fehlen in dem Einheitsgesetz, soweit ich sehe, Parallelbestimmungen zu Artikel 39 des US-Säuberungsgesetzes über zu Gunsten des Betroffenen zu wertende Umstände, z.B. die in meinem Fall nachweisbare Zusammenarbeit mit der Widerstandsbewegung (Art.39, II,2) - derartiges hatte ich von dem Einheitsgesetz erwartet.

In Ludwigshafen hat inzwischen keine weitere Sitzung stattgefunden, nachdem die letzten, auf Ende November anberaumten, wegen Krankheit meines Vaters abgesagt werden mussten. Mein Vater liegt noch immer im Krankenhaus; ich selbst hatte inzwischen eine kleine Lungenentzündung, von der ich noch nicht ganz wiederhergestellt bin. Ich rechne damit, dass wir doch vor Weihnachten eine nochmalige Ladung zu erwarten haben und bin mir noch nicht ganz klar darüber, ob wir ihr nochmals ausweichen können.

Inzwischen habe ich noch einen kleinen Briefwechsel mit dem Betriebsrat unserer Firma in Ludwigshafen gehabt, den ich Ihnen abschriftlich beilege. Diesen Schritt habe ich unternommen, weil ich aus gut gesinnten Kreisen der Belegschaft zufällig erfuhr, dass mein auch bei Ihren Akten befindliches Schreiben an den Betriebsrat vom 21.V.46 von dem Betriebsrat der Belegschaft völlig unterschlagen wurde. Mein Gewährsmann hielt dies für sehr bedauerlich und war der Auffassung, dass unbedingt ein Weg gefunden werden sollte, es drüben bekannt werden zu lassen. Dazu wählte ich den Weg einer Absendung von Durchschlägen an

die

die zehn sogenannten Gewerkschaftsdelegierten, unter denen sich einige alte Stammarbeiter und Handwerker befinden, von denen ich annehmen kann, dass sie für Verbreitung des Inhalts sorgen werden. Aus der Reaktion des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters, deren Antworten für sich sprechen, kann man entnehmen, wie unangenehm ihnen dieser Schritt war. Es fragt sich, ob mann der Drohung, Schritte bei der Zentralen Säuberungskommission zu unternehmen, irgendeine praktische Bedeutung beilegen oder sonst gegen diese unflätigen Beschimpfungen, zu denen meine sachliche Schreiben keinerlei Anlass bieten, irgendetwas unternehmen soll oder kann.

Nachdem Sie inzwischen vermutlich bezüglich der Ingangsetzung unseres Verfahrens in der US-Zone vorgefühlt haben, würde es mich interessieren, zu hören, innerhalb welchen Zeitraums nun etwa mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens hier zu rechnen ist, an welche Stelle man sich dabei vermutlich wenden wird (Ludwigshafen?) und was etwa in dieser Angelegenheit noch geschehen kann (Entlastungszeugen in Ladenburg?).

Über diese Fragen hätte ich mich gern einmal mit Ihnen möglichst Anfang bis Mitte nächster Woche unterhalten und werde mir erlauben, in den nächsten Tagen wegen eines Termins in Ihrem Büro anzufragen.

Ich bin übrigens in den letzten Tagen in den Besitz eines Artikels aus der Schweizerischen unabhängigen Tageszeitung "Die Tat" gelangt mit dem Titel "Gedanken zum Entnazifizierungsgesetz" von Kammergerichtspräsident Dr. M a u t h n e r, Zürich. Er enthält eine ausserordentlich scharfe und auch juristisch interessante Kritik des Entnazifizierungsgesetzes, der m.E. eine besondere Bedeutung zukommt, da sie von einem neutralen Juristen von Ruf stammt. Der Artikel scheint hier in mehreren Abschriften zu zirkulieren, sodass Sie ihn vielleicht auch schon zu Gesicht bekommen haben. Für den Fall, dass Sie ihn noch nicht kennen, werde ich zu unserer nächsten Unterhaltung eine Abschrift mitbringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

A. Reimann

Anlagen.

(A b s c h r i f t)

Wilhelm Berry,
Gewerkschaftsdelegierter.

Ludwigshafen/Rh., den 2.Dez.1946.

Herrn
Dr. Albert Reimann jun.
z.Zt. Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 22

Ihr Schreiben vom 23.11.46 nebst Anlage kam in meinen Besitz. Als Gewerkschaftsdelegierter habe ich lediglich mit dem Wiederaufbau zu tun. Von dem Inhalt Ihres Schreibens hatte ich allerdings soweit Kenntnis wie jeder andere Mitarbeiter auch, jedoch werden alle andere Fragen, die ausserhalb des Wiederaufbaus liegen, durch den Betriebsrat, der ja das Vertrauen Aller hat, erledigt.

Hochachtungsvoll

(gez.) Berry

(A b s c h r i f t)

Johann Tavernier

Lu.-Oggersheim, den 3.Dez.1946.
Streicherstr. 19

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 22

Werter Herr Dr. Reimann!

Ich bestätige den Empfang Ihrer beiden Schreiben vom 21.5. bezw. 23.11.1946. Bezugnehmend hierauf bitte ich Sie davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass ich nicht Delegierter der Gewerkschaft bin, sondern lediglich von meinen Arbeitskameraden der Schlosserei zum Vertrauensmann gewählt wurde. Da ich in der Zeit von 1943 bis zum 2. Jan.1946 nach Frankenthal dienstverpflichtet war, ist mir von der in Ihrem Schreiben erwähnten Angelegenheit nichts bekannt. In allen diesbezüglichen Angelegenheiten bitte ich Sie, sich an den von der Belegschaft gewählten Betriebsrat zu wenden.

Hochachtungsvoll!

(gez.) Joh. Tavernier

(A b s c h r i f t)

Albert Feser

Lu.-Oppau, den 3. Dez. 1946.

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n jun.
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 22

Werter Herr Dr. Reimann!

Mit Dank Ihr Schreiben erhalten. Bezugnehmend auf Ihr Schreiben möchte ich Ihnen zur Kenntnis mitteilen, dass ich nicht Gewerkschaftsdelegierter bin. Ich wurde nach Rückkehr aus der Gefangenschaft 18.II.1946 von den Arbeitskameraden der Schlosserei zu Ihrem Vertrauensmann gewählt. Nach Entschluss kommt Ihr Schreiben in der nächsten Versammlung zur Verlesung. In allen weiteren Angelegenheiten, bitte ich Sie, sich an den Betriebsrat der Firma zu wenden.

Hochachtungsvoll!

Heidelberg, den 4. Dezember 1946.
Kr.

Betr.: Dr. R e i m a n n

Herr Dr. Reimann bittet telefonisch um Erteilung einer Bestätigung über unsere Honorarforderungen an ihn, die er bei der Reichsbank vorlegen will.

Berlin, den 4. Dezember 1934.

Herrn Dr. Hermann Pfaffel Fernsprechamt Am Erlenhang eintref-

Bezugnehmend auf unsere Korrespondenz am 3ten. d.Mts. die

es bei der Verschiedenheit unserer Ansichten will.

6. Dez. 1946

Dr.H./Kr.

abgeg.

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n jun.
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 22

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines Schreibens, das ich gestern von Herrn Präsidialdirektor Dr. B i e r o t h in Neustadt a.d.Haardt erhalten habe. Nach diesem Schreiben sieht es nicht so aus, als ob in der französischen Zone Spruchkammern nach dem Muster der US-Zone errichtet werden würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1 Anlage

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

OBERREGIERUNGSPRÄSIDIUM
~~HESSEN~~-PFALZ
Abt.V Finanzen und Forstwesen
Präsidialdirektor Dr. Bieroth

NEUSTADT a. d. HAARDT, den *29. Nov. 1946.*

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich

H e i d e l b e r g
Moltkestrasse 33a

Sehr geehrter Herr Dr. H e i m e r i c h !

Auf Ihr Schreiben vom 11. November 1946 habe ich zunächst einige Tage zugewartet, da es den Anschein hatte, als ob Veränderungen auf diesem Gebiet bevorstehen würden. Das neue Kontrollratsgesetz ist hier noch nicht amtlich bekanntgemacht, es wird in nächster Zeit mit seiner Einführung für die Entnazifizierung im Bereich der Pfalz zu rechnen sein. Wie Sie schon erwähnten, enthält dieses Gesetz nur materielles Recht; es scheint mir, dass die schon seit langer Zeit im Vordergrund der öffentlichen Debatte stehende Frage der Verbesserung des Verfahrensrechtes in absehbarer Zeit wohl kaum gelöst wird.

Mit Bekanntmachung vom 1o. September 1946 wurde der "Politische Säuberungsrat" errichtet; ich darf auf Nr. 49, Seite 531 der "Amtlichen Mitteilungen" des Oberregierungspräsidiums verweisen, wo über die Einreichung der Beschwerde zu dieser Rechtsmittelinstanz einiges gesagt ist. Für das Verfahren vor dem Säuberungsrat sind keine neuen Vorschriften bekannt geworden. Entscheidungen des Säuberungsrats sind zwar ergangen, jedoch noch nicht veröffentlicht, sodass über die Tätigkeit dieser Instanz bisher noch keine Erfahrungen vorliegen.

In der Annahme, dass ich Ihnen auch mit diesen wenigen Angaben, die leider nicht viel Neues bringen können, gedient habe, verbleibe ich

mit den besten Grüssen

Ihr

rräsidialdirektor.

Heidelberg, den 21. November 1946
Dr.H./U. - 209 -

Betrifft: Konferenz mit Herrn Dr. Herbert R e i m a n n jun.

1.) Die Verhandlung vor dem Prüfungsausschuss Langmantel in Ludwigshafen aoll am 28.November 1946 fortgesetzt werden.Von Herrn Reimann sen. ist die Ladung von Zeugen beantragt worden. Ob es tatsächlich zu Zeugenvernehmungen kommt, steht noch nicht fest.

2.) Der Betrieb in Ladenburg ist mittlerweile angelaufen und zwar auf Veranlassung der Betriebsleitung in Ludwigshafen. Es dürften z.Zt.ca.60 Leute in Ladenburg beschäftigt sein. Es besteht die Absicht später den Schwerpunkt des Betriebes nach Ladenburg zu verlegen. Es ist auch bei den Amerikanern die Freigabe einer Halle beantragt worden, um die Zitronensäurefabrikation von Ludwigshafen nach Ladenburg zu verlagern.

3.) Über die Durchführung des Kontrollratsgesetzes vom 12. Oktober 1946 über die einheitliche Entnazifizierung in ganz Deutschland verlautet in der französischen Zone bisher garnichts. Die alten Ausschüsse führen ihre Arbeiten in der bisherigen Form weiter.Offenbar ist das Gesetz in weiteren Kreisen überhaupt noch nicht bekannt. Es ist auffällig, daß es bisher nur in der Stuttgarter Zeitung vom 23. Oktober 1946 im Wortlaut abgedruckt wurde.

Es fragt sich, ob man nicht doch das Verfahren gegen die beiden Herren Reimann in Heidelberg in Gang bringen soll, damit wenigstens der Arbeitsbogen läuft, auch in andern Fällen sei so verfahren. Wenn ein Spruch der Spruchkammer in Heidelberg vorliegt, dann würde die Sache in der französischen Zone unmittelbar an die Zentralsäuberungskommission in Neustadt a.d.Haardt gehen. Es würde dann die Vorprüfung durch den örtlichen Ausschuss entfallen.

Ich habe empfohlen, das Verfahren dilatorisch zu behandeln.

Betrifft: Konkurrenz mit Herrn Dr. Herbert K e l l n e r Wien.

1.) Die Verhandlung vor dem Patentamtsgerichtshofe findet
am 25. November 1926 um 10 Uhr statt.

2.) Der Beginn der Hauptverhandlung soll am 25. November 1926 fortgesetzt
werden. Es ist daher Raum für 2 Senate vorzubereiten.

3.) Der Vorsitzende des Patentamtsgerichtshofes, der Senatsvorsitzende
des ersten Senates und mindestens 2 der Senatsmitglieder müssen
Kammer für Handelssachen sein. Dem Senate gehören ferner
an, welche Mitglieder von Gerichten oder Verwaltungsbehörden
sind, damit gewährleistet ist, dass die Verhandlung vor
Richtern geführt wird, welche die Verhältnisse der Praxis
kennen. Es ist daher ein Verzeichnis der Patentanwälte
zu führen, welche für die Verhandlung vor dem Patentamts-
gerichtshofe in Betracht kommen. Es ist daher auch
Vorsorge getroffen, dass die Verhandlung vor dem Patent-
amtsgerichtshofe in Wien stattfinden kann.

4.) Der Beginn der Verhandlung ist auf 9 Uhr festgesetzt.
Es ist Vorsorge getroffen, dass die Verhandlung vor dem
Patentamtsgerichtshofe in Wien stattfinden kann.

5.) Der Beginn der Verhandlung ist auf 9 Uhr festgesetzt.
Es ist Vorsorge getroffen, dass die Verhandlung vor dem
Patentamtsgerichtshofe in Wien stattfinden kann.

Wien, 15. Oktober 1926. Über die einheitliche Entwicklung
der französischen Zone unmittelbar an, die Landwirtschafts-
kammer in Koblenz-Montabaur. Es wäre dann die
Verbindung durch rein französisches Gebiet. Es ist
allerdings noch nicht bekannt. Es hat sich
in der britischen Zone vorläufig.Offenbar hat das Gesetz in
Belgien Anklang gefunden, dass Verhandlungen
auf Ersuchen der Parteien oder Rechtsanwälte
schriftlich erledigt werden können. Es ist auch
vorgesehen, dass die Verhandlung vor dem Patent-
amtsgerichtshofe in Wien stattfinden kann.

Wien, 15. Oktober 1926. Über die einheitliche Entwicklung
der französischen Zone unmittelbar an, die Landwirtschafts-
kammer in Koblenz-Montabaur. Es wäre dann die
Verbindung durch rein französisches Gebiet. Es ist
allerdings noch nicht bekannt. Es hat sich
in der britischen Zone vorläufig.Offenbar hat das Gesetz in
Belgien Anklang gefunden, dass Verhandlungen
auf Ersuchen der Parteien oder Rechtsanwälte
schriftlich erledigt werden können. Es ist auch
vorgesehen, dass die Verhandlung vor dem Patent-
amtsgerichtshofe in Wien stattfinden kann.

21.November 194

Dr.H./U.
- 209 -

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n sen.
H e i d e l b e r g
Schlierbacher-Landstr.106

Wir vertreten seit Juli 1946 Sie selbst und Ihren Sohn Dr. Albert Reimann jun. in der Entnazifizierungsangelegenheit. Ein Verfahren schwebt bereits in Ludwigshafen. Das Spruchkammerverfahren in der amerikanischen Zone wird wohl demnächst in Gang kommen.

Wenn man von Ihrem Vermögen ausgeht und dieses Vermögen mit mindestens RM 1.000.000 annimmt, so würde bei Durchführung des Spruchkammerverfahrens für Sie allein in der US-Zone eine Mindestgebühr gemäss der bestehenden Gebührenordnung von RM 2.905.-- zuzüglich der Auslagen und der Umsatzsteuer erwachsen. Mit Rücksicht hierauf halten wir es für erforderlich, daß Sie uns mit einem Kostenvorschuss von RM 3.000.-- versehen. Wir bitten Sie, bei der Reichsbank einen Antrag auf Freigabe dieses Betrages zur Zahlung an uns einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

16. Nov. 1946

Dr. ALBERT REIMANN jun.
BETRIEBSFÜHRER
DER CHEM. FABRIK JOH. A. BENCKISER G.M.B.H.
HEIDELBERG
Neuenheimerlandstr. 22

LUDWIGSHAFEN A. RH. DEN 15.XI.46/Ha.
FRANKENTHALER STRASSE 5
TELEPHON NR. 60623 POSTSCHECKKONTO NR. 1957 LUDWIGSHAFEN A. RH.

Hl. Heimann will am 21.11. zu mir kommen.
K/R 15.7.46

Herrn
Dr. H. Heimerich
HEIDELBERG
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Heimerich!

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 11.XI., dessen Inhalt ich inzwischen mit meinem Vater besprochen habe, der z.Zt. für ein paar Tage wegen einer kleinen Operation im Bethanien-Krankenhaus liegt.

Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Kostenvorschuss von RM 2.000,-- sind wir einverstanden und werden den erforderlichen Antrag in diesen Tagen stellen. Ich bitte Sie, mir zu diesem Zweck Ihre als Beleg benötigte Honorarforderung in Rechnungsform auf Dr. Reimann sen. ausgestellt zusenden zu lassen.

Bei den Ludwigshafener Untersuchungsausschüssen ist, wie ich am Mittwoch drüben feststellen konnte, von dem neuen Gesetz und entsprechenden Massnahmen noch nichts bekannt geworden.

Herr Dr. F u c h s, der Vorsitzer des einen Ausschusses, erklärte mir übrigens, dass sie bei pfälzischen Industriellen, die in der US-Zone wohnen, bei der Entnazifizierung nach dem Grundsatz verfahren, "ne bis in idem", und deshalb unter Verzicht auf die Vorprüfung die Spruchkammerergebnisse der US-Zone direkt nach Neustadt weitergeben. Auch dieser Herr empfahl, wir sollten uns doch so schnell als möglich drüben entnazifizieren lassen. (Heidelberg)?

Ich komme auf diesen Gedanken nochmals zurück, weil sich mir neuerdings in Verbindung mit gewissen Tendenzen der Franzosen in der Chemie-Wirtschaft (sh. beiliegenden Bericht) erneut die Frage aufdrängt, ob wir nicht doch versuchen sollten, ohne Rücksicht auf das in Ludwigshafen laufende Verfahren, hier eine Art Schnellverfahren durchzuführen.

Dieser meiner Auffassung widerspricht allerdings die Auffassung

Ihres

Ihres letzten Schreibens, wonach als Folge der einheitlichen Gesetzgebung der Schwerpunkt der Entscheidung für uns in Ludwigshafen läge. Sollte und könnte man nicht gerade deshalb dieser Folgerung durch beschleunigte Einleitung eines Verfahrens zuvorkommen mit dem Ziel, uns wenigstens den Ladenburger Betrieb zu erhalten, wenn der Ludwigshafener von der Sequestrierung bedroht ist?

Dagegen sprechen freilich die von Ihnen kürzlich erwähnten derzeitigen Tendenzen in der US-Spruchpraxis, die sich durch den Vorstoss von General Clay noch verstärken könnten.

Die Frage ist sicher nicht einfach zu beantworten, aber ich wollte sie Ihnen doch vor unserer nächsten Besprechung, die wir kürzlich fernmündlich für nächste Woche in Aussicht genommen haben, zur einstweiligen Überlegung vorgelegt haben.

/ Sie erhalten ferner anbei meinen Bericht über die erste Sitzung des Ludwigshafener Spruchausschusses in unserer Angelegenheit. Herr H a m a e k e r s erweist sich - in Bestätigung meines bei Vorbesprechungen gewonnen Eindrucks - als unser ausgesprochener Gegener. Seine Verhandlungsführung ist direkt dolos. Herr Dr. Fuchs bestätigte mir diesen Eindruck aus Verhandlungen in seinem Ausschuss, an denen Herr Hamaekers teilgenommen hat. Ein kleines Beispiel hierfür
/ bitte ich Sie, aus beiliegendem Bericht über eine Unterhaltung mit unserem früheren Prokuristen E m i g zu entnehmen.

Wenn ich auch annehme, dass es uns gelingen wird, in weiteren Sitzungen unsere Entlastungsargumente gebührend zur Geltung zu bringen, so würde ich doch dem geregelteren Verfahren in der US-Zone unter Berücksichtigung unserer Ladenburger Interessen den Vorzug geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

G. Reimann

3 Anlagen.

W.V. 25/11.

11. Nov. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Präsidfaldirektor
Dr. B i e r o t h

N e u s t a d t a.d.Haardt

Oberregierungspräsidium

Sehr geehrter Herr Dr. Bieroth!

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir über den Fortgang der Entnazifizierung in der französischen Zone einen näheren Bescheid zukommen lassen könnten, evtl. durch einen der zuständigen Sachbearbeiter im Oberregierungspräsidium. Durch das neue Kontrollratsgesetz ist jetzt eine einheitliche Entnazifizierung für ganz Deutschland angeordnet worden. Allerdings enthält dieses neue Kontrollratsgesetz im wesentlichen nur materielle Bestimmungen, sodass es wohl den Zonenbefehlshabern überlassen bleibt, über die Form der Durchführung des Gesetzes besondere Anordnungen zu treffen. Ich nehme aber an, dass man auch in der französischen Zone zu einem Spruchkammerverfahren ähnlich wie in der amerikanischen Zone mit den hier vorgesehehen Rechtsgarantien kommen wird. Dieser Punkt würde mich besonders interessieren. Und was soll mit den Fällen geschehen, die in der französischen Zone durch den Hauptsäuberungsausschuss schon ihre Erledigung gefunden haben?

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir hierüber eine nähere Aufklärung zukommen lassen könnten..

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

11. Nov. 1946

ab 11/11. G

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n jun.
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 22

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 29.1o.46, dessen Anlage ich mit grossem Interesse gelesen habe.

Mittlerweile ist vom Kontrollrat eine einheitliche Entnazifizierung für ganz Deutschland beschlossen worden. Allerdings enthält das neue Kontrollratsgesetz nur materielle Bestimmungen und sagt kaum etwas über das formelle Verfahren. In Teil I,5 G des Gesetzes heisst es lediglich:

> "Zur Durchführung dieser Anordnung wird empfohlen, dass jeder Zonenbefehlshaber in seiner eigenen Zone Befehle oder Zonengesetze erlässt, die im wesentlichen den Bestimmungen und Grundsätzen dieser Anordnung angepasst sind. Die Zonenbefehlshaber werden sich gegenseitig Abschriften solcher Befehle und Gesetze zuleiten."

Damit ist nicht gesagt, dass in der französischen Zone das gleiche Spruchkammerverfahren in Gang kommen muss, wie es in der amerikanischen Zone besteht. Ich halte es aber für wahrscheinlich, dass der französische Zonenbefehlshaber ähnliche Einrichtungen treffen wird. Ich will mich in Neustadt erkundigen, ob Derartiges im Gang ist. Im Zuge der Durchführung des neuen Kontrollratsgesetzes ist anzunehmen, dass eine in einer bestimmten Zone getroffene Spruchkammerentscheidung auch in einer anderen Zone Anerkennung findet. Auch dürfte die einheitliche Gesetzgebung zur Folge haben, dass für Sie und Ihren Herrn Vater der Schwerpunkt der Entscheidung jetzt in Ludwigshafen liegt.

b.w.

Hinsichtlich der Deckung unserer Kosten haben wir bei der Reichsbank Erkundigungen eingezogen, die darauf hingewiesen hat, dass für die Freigabe der Mittel zur Bezahlung von Anwaltskosten der übliche Antrag auf Sondergenehmigung auszufüllen ist.

Die Reichsbank hat bisher die Erfahrung gemacht, dass derartige Anträge im allgemeinen genehmigt werden, allerdings dauert die Bearbeitung etwa ein halbes Jahr. Wir müssen Ihnen anheim geben, entsprechende Anträge bei der Reichsbank einzureichen.

Für unsere bisherigen Bemühungen und die weitere Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten halten wir einen Kostenvorschuss von RM 2.000.-- für angemessen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, 4. Nov. 1946

Ich bestätige hierdurch, Vom Büro Dr. Heimerich den Akt "Unterlagen für Denazifizierung in der französischen Zone" empfangen zu haben.

L. Bärenklau

Dr. ALBERT REIMANN jun.
BETRIEBSFÜHRER
DER CHEM. FABRIK JOH. A. BENCKISER G.M.B.H.
HEIDELBERG
Neuenheimerlandstr. 22

LUDWIGSHAFEN A. RH., DEN 29.X.46/Ha.
FRANKENTHALER STRASSE 5
TELEPHON NR. 60623 POSTSCHECKKONTO NR. 1957 LUDWIGSHAFEN A. RH.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

31. Okt. 1946

Sehr geehrter Herr Heimerich!

Ich erhielt kürzlich beiliegende Abhandlung, die von einem uns bekannten Ludwigshafener Anwalt verfasst wurde, und die einen m.E. guten und wohlmotivierten Überblick über die Entwicklung des Nationalsozialismus gibt; besonders wertvoll erscheint mir darin die Zusammenstellung von Äusserungen prominenter Vertreter der früheren Feindmächte und von Gemeinschaften, die der nationalsozialistischen Weltanschauung kritisch, bzw. ablehnend gegenüberstanden. Das Material wird Ihnen im einzelnen wohl grösstenteils nicht unbekannt sein; sein Wert liegt aber hauptsächlich in der Zusammenfassung im Hinblick auf die Beurteilung der sogenannten Kollektivschuld des deutschen Volkes, wie auch darin, dass einem bei der Lektüre Manches wieder in die Erinnerung zurückgerufen wird, was der Entwicklung der letzten 20 Jahre ihre Zwangsläufigkeit gegeben hat. Jene Zwangsläufigkeit, deren Ableugnung m.E. das wertvollste Argument für die Kräfte darstellt, die bestrebt sind, das deutsche Volk in das von ihnen bereitgehaltene "Prokrustes-Bett" zu zwängen.

Es würde mich ausserordentlich interessieren, gelegentlich Ihre Auffassung zu hören.

Die Rückgabe der Abhandlung ist nicht erforderlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

C. Reimann

1 Anlage.

Heidelberg, den 29. Oktober 1946
Dr.O./Ru.

A k t e n v e r m e r k.

Ich habe den Sonderantrag zur Freigabe des Honorarbetrages von Frau Krieger ausfüllen lassen. Einige Angaben müssen wir uns von den Herren Reimann noch geben lassen. So muß unter B der Kontenstand und der Stichtag des Kontenstandes angegeben werden, unter C der Grund und der Tag der Sperre, unter E Einreichungsdatum und Einreichungsstelle der Vermögenserklärung.

Soll ich einen entsprechenden Brief an Herrn Reimann sen. richten ?

ja

Herrn Dr. Helmerich

31.10.46

zur gefl. Kenntnisnahme.

Lov. 1.11.46

Reichsbank
Heidelberg

Heidelberg, den 1946

Betrifft: Beantragung von Sondergenehmigungen
auf Vordruck MGAF-A(1).

Im Auftrage der Militär-Regierung geben wir bekannt:

a) Ab sofort wird keinem Antrag auf Erteilung einer Sondergenehmigung seitens der Militär-Regierung stattgegeben werden, wenn das betreffende Eigentum nicht den Bestimmungen der Militär-Regierungs-Gesetzes No. 52 oder No.53 entsprechend vorschriftsmässig mittels Vordruck MGAF(1) oder MGAX(1), gegebenenfalls mittels beiden, bei der Reichsbank angemeldet worden ist. Sämtliche nach dem 31.5.1946 datierten Anträge müssen im Abschnitt (E) eine genaue Angabe des Datums der Einreichung der Meldung und des Namens derjenigen Reichsbankanstalt, bei der die Anmeldung der infrage kommenden Werte erfolgte, enthalten.

b) Unter Abschnitt (C) muss für alle Anträge auf Erteilung einer Sondergenehmigung das tatsächliche Datum (effective date) der erfolgten Sperre des betreffenden Vermögens angegeben sein.

Reichsbanknebenstelle

d) Unter Abschnitt (D) muss mit Ausnahme des Datums (Eintragung durch Stempelaufdruck) der Text

Sondergenehmigung des Landratsamtes Verden

eingetragen sein.

Reichsbank
Heidelberg

Heidelberg, den 16.10. 1946

Betrifft: Anträge auf Sondergenehmigung mit Vordruck MGAF-A(1) zur Bezahlung von Rechnungen für die Erhaltung von Grundbesitz, für ärztliche Dienste, Beerdigungskosten und ähnliche Ausgaben unter Beifügung von Unterlagen.

Die Bearbeitung von Anträgen der obengenannten Art macht die Militär-Regierung von der sorgfältigen Beachtung der folgenden Anweisung abhängig:

a) Die Anträge sind nur in engl. Sprache zu stellen und auf Seite 3 und 4 zu unterschreiben.

b) Die Unterschriften sind durch einen Notar oder durch die Reichsbank zu beglaubigen.

c) Der Antrag ist in 3facher Ausfertigung bei der nächsten Reichsbank-anstalt unter gleichzeitiger Entrichtung von ..... RM 5.- Bearbeitungsgebühr einzureichen.

e) Alle Abschnitte (A - F) müssen formgerecht ausgefüllt werden. Sofern der Platz nicht ausreicht, ist eine Anlage zu dem betreffenden Buchstaben in 3facher Ausfertigung beizufügen.

f) Die Rechnungen, Aufstellungen oder Urkunden müssen in 3facher Ausfertigung eingereicht und jeweils eine Ausfertigung davon allen Vordrucken MGAF-A(1) beigefügt werden(3mal englisch und 1mal deutsch im Original oder in beglaubigter Abschrift).

g) Im Abschnitt B ist das Konto des Antragstellers mit kontoführender Stelle, Kontobezeichnung und Kontostand, sowie das Konto des Zahlungsempfängers mit kontoführender Stelle und Kontobezeichnung anzugeben.

h) Ferner ist im gleichen Abschnitt ausdrücklich zu vermerken, dass die Bezahlung nur durch die Bank erfolgen wird, welche der Antragsteller im Abschnitt B bezeichnet hat und zwar an diejenige Person, deren Rechnungen, Aufstellungen oder Voranschläge den Anträgen beigefügt sind.

i) Den Anträgen sind Erklärungen der begünstigten Personen oder Firmen mit genauer Anschrift beizufügen, ob sie den Sperrbestimmungen des Gesetzes Nr. 52 unterliegen oder nicht(3mal engl. und 1mal in deutscher Fassung).

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir verpflichtet sind Anträge, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen oder unzureichend begründet oder unsauber ausgefüllt sind, zurückzureichen.

Reichsbanknebenstelle

Vom Abschnitt B dreifache deutsche Übersetzung beifügen.

Heidelberg, 16. Oktober 1946
W./Kr.

Betr.: Reimann.

Die Reichsbank teilt zu der unter 3.) angeschnittenen Frage mit, dass für die Freigabe der Mittel zur Bezahlung der Anwaltskosten der übliche Antrag auf Sondergenehmigung auszufüllen sei. Antragsformulare mit Anweisung zur Bearbeitung liegen bei. Die Reichsbank hat bisher die Erfahrung gemacht, dass derartige Anträge genehmigt werden. Allerdings dauert die Bearbeitung etwa ein halbes Jahr. Sie empfiehlt daher, bei Anwaltsgebühren für Vertretung im Spruchverfahren, in dem mit einer Einstufung als Mitläufer gerechnet wird, lieber den Spruch und die daraufhin zu vollziehende Aufhebung der Vermögenssperre abzuwarten. Die Reichsbank weist noch darauf hin, dass jede Ausfertigung des Antrags eine Unterschriftsbeglaubigung enthalten muss. Die Beglaubigung wird am praktischsten von der Reichsbank durchgeführt.

Herrn Dr. Heimerich zur gefl. Kenntnis.

Bitte Ltr.
17-X
Lg.
Herrn Dr Otto
Bitte Rücksp.
19.10.46
Lg.
gl. Wn. 1.XI.46

Heidelberg, den 15. Oktober 1946
Dr.H./Ru.

Konferenz mit den beiden Herren Reimann.

1. Herr Reimann sen. hat mir seine Unterlagen fur den Ludwigshafener Prufungsausschuß übergeben, die ich gelegentlich einmal durchsehen soll.

2. Ich habe den beiden Herren empfohlen, sich zunächst auf die Einreichung der schriftlichen Unterlagen zu beschränken und auf eine persönliche Anwaltschaft im erstinstanzlichen Verfahren zu verzichten. Erst in Neustadt würde ich mich dann einschalten. Die Herren waren mit diesem Vorschlage einverstanden. Ich habe noch darauf hingewiesen, daß bei der gegenwärtigen Gesamtsituation die Frage des Eigentums naturlich eine wesentliche Rolle spielt. Wir befinden uns mitten in einer sozial-revolutionären Bewegung. Herr Reimann sen. hat zugegeben, daß er Ende der Zwanzigerjahre den Eisenhammer unterstützt habe.

3. Ich habe dann die Kostenfrage angeschnitten und habe angeregt, daß mir die Herren Reimann einen Kostenvorschuß geben. Ich habe den Betrag von RM 1.000.- fur die beiden Herren berechnet. Die Herren haben darauf hingewiesen, daß ihr Vermögen gesperrt ist. Herr Reimann jun. scheint über wesentliche Mittel überhaupt nicht zu verfügen und von seinem Vater unterhalten zu werden. Herr Reimann sen. hat ein gesperrtes Konto bei der Deutschen Bank. Es frägt sich nun, ob und wie weit die Reichsbank Mittel für Anwaltskosten freigibt. Diese Frage soll zunächst von mir geprüft werden. Ich beabsichtige für meine bisherigen Bemuhungen und Beratungen jedem der Herren RM 500.- zu rechnen.

./.

Herrn Assessor Weitmüller mit der Bitte, die unter 3. behandelte Angelegenheit bei der Reichsbank zu klären. Was muß unternommen werden, damit wir zu unseren Kosten kommen ?

Dr. ALBERT REIMANN
BETRIEBSFÜHRER
DER CHEM. FABR. KJOH. A. BENCKISER G.M.B.H.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

Herrn
Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

LUDWIGSHAFEN A. RH. DEN 11.X.46/Ha.
FRANKENTHALER STRASSE 5
TELEPHON NR 60623 POSTSCHECKKONTO NR 1957 LUDWIGSHAFEN A. RH.

11. Okt. 1946

Sehr geehrter Herr Heimerich!

Anbei übersende ich Ihnen Durchschläge meiner heute in Ludwigshafen abgereichten Unterlagen für den Spruchausschuss soweit sie noch nicht in Ihrem Besitz sind.

/ Die Übersicht über Be- und Entlastungsmomente ist in Punkt 1. etwas erweitert. Für besonders wesentlich halte ich die
/ Zusammenfassende Betrachtung meiner Unterlagen zur Entnazifi-
/ zierung; auch ein weiteres Entlastungszeugnis Happach (das letzte war ja seinerzeit für meinen Antrag auf Haftentlassung gedacht) enthält einige neue Momente. Die übrigen Entlastungszeugnisse sind alle in Ihrem Besitz.

Es würde mich interessieren, anlässlich unserer nächsten Unterhaltung, die für nächsten Dienstag, vormittags 10 Uhr, vorgesehen wurde, von Ihnen zu hören, was Sie von dem nun eingereichten Material halten. In Ihrem Brief an uns auf Grund der Ludwigshafener Unterhaltung, der bei unserer Vorsprache in Ihrem Büro noch nicht geschrieben war, uns aber aus dem Stenogramm vorgelesen wurde, war, so viel ich mich erinnere, nicht davon die Rede, ob Sie mit Herrn H a m a e k e r s schon über unsere, Ihnen bekannte Entlastungsmomente gesprochen, bzw. hierüber etwas von ihm gehört haben.

Alles weitere kann ja unserer nächsten Besprechung vorbehalten bleiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

Reimann

3 Anlagen.

1o. Okt. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n jun.
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 22

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Ich bin gestern in Ludwigshafen bei Herrn Dr.Hamäckers in Ludwigshafen gewesen. Er sass wiederum im Zimmer mit Herrn Bürgermeister Dr. R e i c h e r t zusammen; Herr Reichert hat sich aber am Gespräch kaum beteiligt. Herr Dr. Hamäckers erschien mir als ein objektiver Mann, der sich durchaus bemüht. mit den grossen Schwierigkeiten, die das Denazifizierungsverfahren in der französischen Zone verursacht, einigermassen fertig zu werden.

Ich habe mich bei ihm zunächst über den Gang des Verfahrens näher orientiert. Es besteht ein Erlass des Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz vom 2o.11.45 über die Entnazifizierung der Industrie,- Handels- und Landwirtschaftsunternehmungen, der die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen für jeden Kreis vorsieht. Diese Untersuchungsausschüsse haben die Vorarbeiten für die "Reinigungskommissionen" zu leisten. Diese Reinigungskommissionen scheinen mit den "Säuberungskommissionen" identisch zu sein, von denen eine in Mainz und eine in Neustadt aufgestellt worden ist. Offensichtlich wird die eigentliche Entscheidung erst bei der Säuberungskommission getroffen, für welche der Untersuchungsausschuss gewissermassen einen Vorschlag auszuarbeiten hat. Die Entscheidung der Säuberungskommission wird dann von einer Spezialstelle der französischen Militärregierung überprüft. Meistens bleiben bei dieser militärischen Stelle die Akten sehr lange liegen. Es scheint so zu sein, dass in allen wesentlichen Fällen, die in der

b.w.

Pfalz laufen, ene endgültige Entscheidung überhaupt noch nicht getroffen worden ist. Bei dieser Art des Verfahrens, die den örtlichen Vorschlag einer doppelten Prüfung unterstellt, sieht Herr Hamäckerss seine Hauptaufgabe darin, dafür zu sorgen, dass die tatsächlichen Feststellungen in der örtlichen Instanz möglichst sorgfältig und umfassend getroffen werden. Von einem deutschen Kassationshof, der die von der Säuberungskommission in Neustadt getroffenen Entscheidungen noch einmal überprüft, ist Herrn Hamäckers nichts bekannt. Es bestand oder besteht eine ähnliche Stelle nur für die Überprüfung von Entscheidungen, die hinsichtlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes getroffen wurden. Auf diesem Gebiet scheinen so viel Fehlentscheidungen ergangen zu sein, dass man sich genötigt sah, noch eine besondere Überprüfungsstelle einzusetzen. Interessant ist auch noch, dass die Vertretung durch einen Anwalt zwar nicht ausdrücklich zugelassen, aber auch nicht verboten ist. Es sind schon einige Fälle vorgekommen, in denen ein Anwalt für einen Betroffenen auftrat. Insbesondere kann dies für die mündliche Verhandlung bei der örtlichen Instanz von Bedeutung sein.

Was die Massregelungsmöglichkeiter angeht, so sind diese sehr weitgehend. Herr Hamäckers hat mir die abschriftlich beiliegende Liste der Massregelungsmöglichkeiten übergeben. Für Geschäftsführer kommt darnach das vorübergehende oder dauernde Verbot einer leitenden Stellung in Betracht, für führende Personen in Gesellschaften die vollständige Entfernung aus der Gesellschaft ohne irgendwelche Bezüge. Als finanzielle Massnahme ist u.a. vorgesehen die teilweise oder vorläufige Beschlagnahme des Vermögens und Zwangsverwaltung (Sequester).

Diese Bestimmung hinsichtlich der Vermögensbeschlagnahme ist äusserst unklar. Von einer g a n z e n Beschlagnahme des Vermögens ist überhaupt nicht die Rede, sondern nur von einer t e i l w e i s e n Beschlagnahme. Darüber, was endgültig mit dem Vermögen geschehen soll, ist nichts gesagt. Herr Hamäckers meinte, dass die Anordnung der Vermögensbeschlagnahme durch die Säuberungskommission die sichere Vorstufe der Enteignung wäre. Aus allen bisher bekannt gewordenen Vorschriften ist zu ersehen, wie unsicher die Rechtsgrundlage in der französischen Zone im

Gegensatz zu den Vorschriften in der amerikanischen Zone ist. Es bleibt in der französischen Zone alles mehr oder weniger in der Schwebe.

Hinsichtlich der Beurteilung Ihres persönlichen Falles ist Herr Hamäckers ziemlich pessimistisch. Er hat darauf hingewiesen, dass Sie und Ihr Vater schon vor 1933 Parteigenossen waren, und dass Sie bestimmte Funktionen als Stadtrat bezw. Handelskammerpräsident ausgeübt haben. Ausserdem läge anderes Material vor, das man aber bis jetzt nicht habe genau nachprüfen können. Insbesondere sei behauptet worden, dass Sie den "Eisenhammer" finanziert hätten. Die vorgeladenen Betriebsratsmitglieder hätten hinsichtlich Ihrer Betätigung in der Nazizeit nicht viel aussagen können, da sie erst seit 1939 in der Firma tätig seien. Sie haben nun erklärt, dass sie schriftliches Material beibringen wollten. Es wird dann in Ihrem Falle zu einer mündlichen Verhandlung kommen, bei der Sie Ihre Einwendungen geltend machen und Ihre Entlastungsgründe vorbringen können. Es kommt also im Augenblick tatsächlich darauf an, dass das ganze Ihnen zur Verfügung stehende Entlastungsmaterial dem Untersuchungsausschuss vorgelegt wird und dass Sie sich schon im jetzigen Stadiums des Verfahrens so gut wehren, wie dies möglich ist. Immerhin wird man, wie auch Herr Hamäckers dies andeutete, mit einer ungünstigen Entscheidung rechnen müssen. Sie würde sich voraussichtlich darauf erstrecken, dass Sie in der Firma in leitender Stellung nicht mehr tätig sein können und dass Ihr Vermögen mindestens teilweise beschlagnahmt wird bezw. beschlagnahmt bleibt. Ein Beschluss hinsichtlich des Vermögens kann sich nicht auf das in der amerikanischen Zone befindliche Vermögen erstrecken. Als besonders ungünstig sehe ich in Ihrem Falle an, dass Sie und Ihr Vater nicht in Ludwigshafen wohnen und tätig sind. Dieser Umstand wird die Ludwigshafener und Pfälzer Stellen sehr geneigt machen, Sie dort auf die Dauer völlig auszuschalten. Ich habe ja schon früher auf

b.w.

diese nachteilige Tatsache hingewiesen.

Zu einer weiteren Rücksprache stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 7. Oktober 1946.
Dr.O./Di.

N o t i z.

Betr. Denazifizierungsverfahren gegen Betroffene, die zwar in der amerikanischen Zone wohnen, aber in der französischen Zone Vermögen haben.

Ich habe mit Herrn Ministerialrat Neuburger den Fall Reimann vorgetragen sowie den Fall Zieger(ohne Namensnennung). Herr Neuburger erklärte mir, es seien z.Zt. Verhandlungen im Gange wegen der Abgrenzung ~~der~~ süd-badischen bezw. süd-württembergischen Teile der französischen ~~bezw. amerikanischen~~ Zone. Er legt Wert darauf, dass wir ihm die beiden Fälle in schriftlicher Form unterbreiten, damit er sie bei seinen Besprechungen verwerten kann.

Transport 5 Personen.

Bekleidungsgelder Kassenbestand und Bauten

Bekleidungsgelder
ca. 1 Mk 39
+ die Fine

alle übrigen Beträge

Einnahmen
Ausgaben

Fortschreibung.

Einzelheiten siehe Kassenbuch.

Einnahmen ?
Ausgaben ?

Saldo: 9 Mk.

Heidelberg, 3. Oktober 1946
Dr.H./Kr.

A k t e n n o t i z

1.) Es treten jetzt häufiger Fälle auf, dass ein Denazifizierungsverfahren sowohl in der US-Zone als auch in der französischen Zone durchgeführt wird und dass beide Verfahren nebeneinander herlaufen.

Ein besonders eklatanter Fall ist der Fall Reimann. Die Firma, die den Herren Reimann gehört, hat ihren Sitz in Ludwigshafen. Dagegen ist der Wohnsitz der beiden Herren Reimann in Heidelberg. Vermögen der beiden Herren R. befindet sichsowohl in der US-Zone, als auch in der französischen Zone. In der US-Zone ist ein bedeutendes Filialwerk des Hauptunternehmens, das seinen Sitz in Lu. hat.

Besondere Schwierigkeiten treten dann ein, wenn z.B. im Spruchverfahren in der amerikanischenZone eine (teilweise) Enteignung festgesetzt wird und ähnliche Massnahmen auch in der franz. Zone getroffen werden. Allerdings ist es noch nicht klar, ob und inwieweit Enteignungen in der franz. Zone tatsächlich schon stattfinden können. Aus einer mir zugekommenen Information über die in der französischen Zone geltenden Vorschriften entnehme ich, dass als Massnahme die Einziehung des ganzen Vermögens oder eines Teils möglich ist und Beschlagnahme des Vermögens. Es heisst dann weiter, dass die Verhängung der Beschlagnahme provisorisch ist und dass über den Verbleib des Vermögens später entschieden wird. Es bleibt also unklar, ob eine Einziehung des Vermögens sofort erfolgen kann, oder ob einstweilen nur eine Beschlagnahme stattfindet.

2.) <u>Herrn Dr. Otto!</u>
Es wäre zweckmässig, diese Fragen einmal bei Herrn Ministerialrat Neuburger anzuschneiden und seine Meinung einzuholen.

Schmidt

Bitte dem Herrn Minister in Mün.

Heidelberg, den 7.Okt.1946
De.

Aktennotiz

Im Auftrag von Herrn R e i m a n n wird der in Abschrift anliegende Brief an Herrn Dr.H a m m ä c k e r s. Herrn Dr. Heimerich vorgelegt und nachdem er in Ordnung befunden wurde, zurückgegeben.

Hh. d

5. Okt. 1946

Dr. Albert Reimann jun.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

Ludwigshafen a. Rh., den 4.X.46/Ha.
Frankenthalerstraße 3
Telephon Nr. 61989

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heimerich
(17a) H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Heimerich!

Unter Bezugnahme auf unsere vorgestrige Besprechung erhalten Sie anbei Abschrift der eidesstattlichen Erklärung von Herrn Dr. S i n g e r.

Im Hinblick auf Ihre beabsichtigte Besprechung in Ludwigshafen mit den Herren R e i c h e r t und H a m ä c k e r s lege ich noch einen Bericht über meine Unterhaltung mit Herrn Hamäckers bei, über die ich Ihnen mündlich noch nicht ausführlicher berichten konnte. Ich bitte Sie, den Bericht möglichst vorher noch zu lesen, da er für die Einstellung von Herrn Hamäckers in unserer Sache wichtig ist. Herr Hamäckers ist nach meinen Informationen juristischer Beisitzer und Verhandlungsleiter in dem für unsere Firma massgebenden Ausschuss; dessen Vorsitzer, Herr L a n g m a n t l, den ich ebenfalls kennen lernte, erscheint mir unvoreingenommener.

Was Herrn R e i c h e r t anbetrifft, so erinnert er sich vielleicht noch daran, dass ich nach 33 im Stadtrat war, da er zu jener Zeit unter Oberbürgermeister E c a r i u s noch als Rechtsrat fungierte. Wenn dem so ist, so könnte von jener Zeit her noch eine Voreingenommenheit gegen mich bestehen. Andererseits war ja der Stadtrat nur eine Versammlung von Statisten, in dem ich - im Gegensatz zu einigen Leuten, die sich darin sehr wichtig vorkamen - überhaupt nicht hervorgetreten bin, und dem ich auch, wenn es sich einigermassen machen liess, fern blieb. Zwischen Ecarius, dem Kreisleiter von Ludwigshafen und einem Teil des Stadtrats bestand von vornherein eine latente Spannung, die bald nach 33 auch wiederholt zum Ausbruch kam und schliesslich zur Absetzung von Ecarius durch den Gauleiter führte. Ich gehörte in jener Zeit zu den wenigen Stadträten,

die

die mit Ecarius sympatisierten und ihm dies auch wiederholt in internen Besprechungen zum Ausdruck brachten. Gegebenenfalls könnte, falls meine Stadtrattätigkeit überhaupt eine Rolle spielen sollte, Ecarius als Zeuge vernommen werden, von dem ich allerdings nicht weiss, ob er noch lebt, und wo er sich aufhält.

Was das Entlastungszeugnis von Dr. S i n g e r betrifft, so habe ich bedauert, aus Ihrer Äusserung entnehmen zu müssen, dass Sie ihm offenbar nicht die Bedeutung beimessen, die es für mich hat. Ich kenne den Ruf des Herrn Singer in dem von Ihnen angedeuteten Sinne nicht und habe ihn im Rahmen meiner Beziehungen zu ihm bei aller Liebenswürdigkeit seines Wesens und verbindlichen Art nur als einen durch nichts zu erschütternden Aktivisten der Widerstandsbewegung kennengelernt. Ich hätte gern über diesen Punkt noch mit Ihnen gesprochen, wollte aber Ihre knappe Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Wenn ich auch in der Widerstandsbewegung nicht mehr zu eigentlicher Aktivität gekommen bin, so hat doch schon die von Singer bezeugte Fühlungnahme ein erhebliches Risiko bedeutet, welches damals nur Wenige eingingen. Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn ich jetzt feststellen müsste, dass ich meine damalige Entscheidung zugunsten der Widerstandsbewegung, die mir, wie Sie sich denken können, nicht leicht fiel, für eine belanglose Sache getroffen hätte. Mag selbst die Rolle Singer's in der Widerstandsbewegung nicht so bedeutend gewesen sein, als ich annahm, so war es doch immerhin Widerstand gegen das damalige Regime, der von diesem zweifellos auch so gewertet worden wäre und daher mit dem entsprechenden Risiko verbunden war.

/ Soeben erhalte ich noch ein weiteres Entlastungszeugnis, das ich Ihnen abschriftlich überreiche, von Herrn Dr. Fritz F e i l, früherem Vizepräsidenten der Handelskammer Ludwigshafen zur Zeit der Handelskammerführung durch meinen Vater, an den Sie sich wohl aus dessen Parteibericht

erinnern. Herr Dr. Feil ist drüben bereits entnazifiziert und gilt als völlig entlastet, was auch schon daraus hervorgeht, dass ihm wieder die Präsidentschaft oder Vizepräsidentschaft der Handelskammer angeboten wurde, die er aber, so viel ich mich erinnere, aus Gesundheitsrücksichten nicht annehmen konnte. Das Zeugnis Feil ist mir insofern wesentlich, als dadurch meine Beteiligung an dem legalen Kampf gegen die örtlichen Parteiinstanzen von dritter Seite bestätigt wird. Das Zeugnis konnte kurz gehalten werden, weil es in Verbindung mit einem ausführlicheren Entlastungszeugnis von Dr. Feil für meinen Vater zu werten ist, welches die wesentlichsten Motive und Stadien dieses Kampfes enthält.

Zum Verfahren selbst erfuhr ich heute noch von einem unserer Ludwigshafener Herren, der bereits vor dem Ausschuss gestanden hat, dass die kommunistischen Betriebsräte N e u und H o f f m a n n sowie als Mitglied der Geschäftsleitung Herr Dr. S c h l ö s s e r an der Verhandlung beteiligt und berechtigt sind, selbst Fragen zur Vernehmung zu stellen, wovon die beiden Kommunisten offenbar ausgiebig Gebrauch machen.

Es erhebt sich die Frage, ob man hier nicht schon im Hinblick auf die Diebstahlaffäre Peterstal und das gegen diese Betriebsratsmitglieder beim Oberstaatsanwalt Frankenthal anhängig gemachte Verfahren versuchen sollte, die Beteiligung dieser Leute an der Verhandlung abzulehnen, und falls man damit nicht durchdringt, eine Aussetzung bis zur Erledigung des Verfahrens der Staatsanwaltschaft zu beantragen und im Ablehnungsfalle entsprechende Vorbehalte zu machen, an die man in der Berufungsinstanz gegebenenfalls anknüpfen könnte. Vielleicht könnten Sie, falls Ihnen das tunlich erscheint, in diesem Sinne in Ludwigshafen etwas vorfühlen.

Ich hoffe, dass es Ihnen in Ludwigshafen gelingt, einige nähere Informationen über den Stand der Angelegenheit zu erhalten, besonders über die Art etwaigen Belastungsmaterials - abgesehen von den bekannten Belastungsmomenten.

Ich werde Sie verabredungsgemäss am Samstag Nachmittag

zwecks

zwecks Vereinbarung einer Besprechung anrufen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

G. Reimann

3 Anlagen.

W.V.4/10.✓

Heidelberg, den 28.September 1946.
Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit R e i m a n n.
Konferenz mit Herrn Dr.Reimann.

Das Verfahren gegen die Angehörigen der Firma Benckiser kommt in der französischen Zone in Gang. In Ludwigshafen bestehen für die Industrie zwei Spruchausschüsse. Der Vorsitzende des ersten ist Dr.Fuchs, der Vorsitzende des zweiten ein Herrn Langemann von der Firma Röchling. Der Jurist bei diesem letzten Ausschuss ist Dr. H a m e c k e s, der bei der Stadt als Jurist tätig ist und die Entnazifisierungssachen behandelt. Er tut d es unter Oberleitung des 2.Bürgermeisters R e i c h e r t.

Grundlage für die Verhandlungen in den Spruchausschüssen sind die Fragebogen der französischen Militärregierung. Zuerst wird der Fragebogen mit dem Betriebsrat besprochen, dann wird der Betreffende geladen und mit ihm die Besprechung fortgesetzt, evtl. kann auch die Besprechung mit dem Betreffenden auf einen weiteren Termin vertagt werden. Dann ergeht ein Urteil des Spruchausschusses, dieses Urteil geht dann an die Regierung nach Neustadt, wo die endgültige Entscheidung ebenfalls durch einen Ausschuss erfolgt. Der Fall Reimann geht an den von Herrn Langemann geleiteten Spruchausschuss. Eine Anwaltsvertretung im Spruchausschuss ist nicht zulässig. Zeugen können vernommen werden, wenn der Ausschuss dies für notwendig hält. Vielleicht wird im Fall Reimann, Herr Draisbach als Zeuge vernommen werden, der auch gegnerisch eingestellt war. Herr D. war zunächst Treuhänder der Firma und wurde dann von der Militärregierung entlassen. D. gehört der Christlichsozialen Partei an und spielt dort eine ziemliche Rolle.

Ich habe mit Herrn Reimann besprochen, ob durch den Spruchausschuss seine Vermögensenteignung stattfinden kann. Herr Dr.Rei-

./.

mann
ist sich selbst nicht ganz klar darüber, bezweifelt es aber. In den Grundsätzen, die sich bei unseren Akten befinden heisst es, dass als Massnahme die Einziehung des ganzen Vermögens oder eines Teiles und Beschlagnahme des Vermögens möglich sei. Es heisst dann wieder, dass über den Verbleib des Vermögens später entschieden wird. Nach Auffassung von Herrn Dr.Reimann sind bisher noch keine Vermögensenteignungen im Spruchverfahren ausgesprochen worden.

Diese Frage soll mit Herrn Dr. Hameckes und evtl.Herrn Bürgermeister Reichert geklärt werden. Evtl. könnte man auch Herrn Dr.Bieroth in Neustadt befragen.

Auch eine Rücksprache mit Herrn Min.Rat.Neuburger in Karsruhe erscheint zweckmässig, um zu klären, wie solche Fälle behandelt werden sollen, bei denen sich Vermögen in der französischen und amerikanischen Zone befindet.

Ich habe Herr Dr.Reimann zugesichert, dass ich mich Ende der nächsten Woche intensiv um die Sache kümmern würde.

Die Fragebogen haben die Herren Ereimann zurückbekommen. Sie werden sie noch einmal überprüfen und bis Ende kommender Woche wiedereinreichen.

Heidelberg, den 27.Sept.1946
Dr.H./De.

Von Herrn R e i m a n n jr. habe ich gestern gehört, dass das Denzifizierungsverfahren für ihn und seinen Vater jetzt automatisch in Ludwigshafen, also in der französischen Zone, in Gang gekommen ist. Die Herren Reimann wollen mit mir die Angelegenheit in allernächster Zeit besprechen.

z.d.A.

20. Sep. 1946

Dr. Albert Reimann jun.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

Ludwigshafen a. Rh., den
Frankenthalerstraße 5
Telephon Nr. 61989

17.IX.46/Ha.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Heimerich!

// Beiliegend übersende ich Ihnen noch 2 weitere inzwischen eingegangene Entlastungszeugnisse zur Vervollständigung meiner Unterlagen.

Inzwischen in Ludwigshafen geführte Unterhaltungen zur Ergänzung unserer Informationen über das dortige Verfahren ergaben noch eindeutiger als bisher, die Unzweckmässigkeit dort zum j e t z i g e n Zeitpunkt etwas zu unternehmen. Hingegen erhielten wir von massgeblichen Herren den Rat, unsere Entlastung in der US.-Zone anzustreben, da sie bei einigermassen günstigem Verlauf zum gegebenen Zeitpunkt eine wertvolle Unterlage für entsprechende Schritte in der französischen Zone sei. Wir bleiben jetzt über den dortigen Stand laufend unterrichtet; nähere Mitteilungen seien unserer nächsten Besprechung vorbehalten.

Nachdem wir bei unserer letzten Unterhaltung so verblieben sind, dass Sie nach Ihrer Rückkehr von Stuttgart um die Monatsmitte unsere Angelegneheit beschleunigt vorwärts treiben wollten, nehme ich an, dass in diesen Tagen eine weitere Besprechung mit Ihnen angebracht sein dürfte, gegebenenfalls wäre ich Ihnen für einen baldigen Terminvorschlag verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

C Reim

2 Anlagen.

100

209

- 2. Sep. 1946

Dr. Albert Reimann jun.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

Ludwigshafen a. Rh., den Frankenthalerstraße 5
Telephon Nr. 61989 31.VIII.1946 / Bä.

Zum TRR.
5.9.46.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. H e i m e r i c h
17a) H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Heimerich !

Unter Bezugnahme auf unsere heutige Besprechung übersende ich Ihnen Abschrift der besprochenen Richtlinien - kleine, aber unwesentliche Auslassungen auf der ersten Seite sind darauf zurückzuführen, dass das schon sehr abgegriffene Original an diesen Stellen nicht mehr leserlich war.

Etwa Mitte September werden wir vereinbarungsgemäss wieder auf unsere Angelegenheit zurückkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

A. Reim

3 Anlagen

Heidelberg, den 31.Aug.1946
Dr .H./De.

Konferenz mit den Herren Reimann senior und junior.

1. Auf Grund der eingeholten Informationen und auch auf Grund von Mitteilungen, die mir Herr Reimann jr.gemacht hat und die er mir noch abschriftlich aushändigen wird, scheint es nicht zweckmässug, das Denazifizierungsverfahren zurzeit in Ludwigshaften zu betreiben. Es spricht vieles dafür, das Verfahren in Heidelberg, wo die beiden Herren seit vielen Jahren wohnen - Herr R.sen. wohnt 3o J.hier - in Gang zu bringen und es nunmehr auch zu beschleunigen.

2. Die beiden Herren R. sind alleinige Gesellschafter der Firma Chem.Fabrik Joh.A.Benckiser GmbH,Ludwigshafen und zwar Herr Reimann senior zu 4/1o, Herr Reimann jr.zu 6/1o. Die beiden Gesellschafter sind auch die alleinigen Geschäftsführer.

Die Anlagen der Firma B.in Ludwigshafen sind durch die geplanten Bahnhofsprojekte ausserordentlich gefährdet. Darum hat man schon seit einer Reihe von Jahren eine Verlegung des Gesamtbetriebes nach Ladenburg geplant und hat eine Teilverlegung auch schon durchgeführt und zwar mit einem Aufwand von 7 Millionen Mk. Es sind in Ladenburg 4oo ooo qm Gelände angekauft und weitere 1oo ooo qm können von der Stadt Ladenburg noch erworben werden. Das Gelände hat einen Hafen am Neckarkanal und direkten Gleisanschluss. In Ladenburg ist dann die Gärungsanlage und eine Anlage für dieHerstellung von Zitronensäure aus Zuckermelasse geschaffen worden. Es ist die grösste und besteingerichtete Anlage auf diesem Gebiet in Deutschland. Das in dieser Anlage erzeugte Produkt ist die Grundlage für die Produktion in Ludwigshafen. In Ludwigshafen wird dann Zitronensäure, Weinsäure, Phosphorsäure Salze und eine Reihe von Markenartikeln auf diesem Gebiet hergestellt. Die Firma Benckiser versorgt z.B. die ganze Allgäuer Käseindustrie mit Schmelzsalzen. Es war geplant, auch die in Ludwigshafen verbliebene Produktion nach Ladenburg zu verpflanzen. Dazu ist es aber nicht gekommen. Allerdings ist in Ladenburg schon ein Gebäude vorhanden,

nämlich eine grosse Halle, die die Ludwigshafener Produktion der phosphorsauren Salze provisorisch aufnehmen könnte. Diese Produktion sollte zuerst von Ludwigshafen nach Ladenburg nachgezogen werden und später sollte auch die Produktion von Wein- und Zitronensäure nach Ladenburg verlegt werden. Der Nachzug dieser Produktion hing davon ab, welche Entschädigung die Firma Benckiser für die Enteignung in Ludwigshafen erhalten würde.

Der Ladenburger Betrieb arbeitete für die Firma Benckiser schon. Seit Januar 1945 liegt aber dieser Betrieb still, da es an Kohle fehlte und da wegen der Zerstörungen in Ludwigshafen eine Verarbeitung der sonst in Ladenburg hergestellten Zitronensäure nicht stattfinden konnte. Es ist aber beabsichtigt, die Fabrikation in Ladenburg wieder aufzunehmen. Es ist auch anzunehmen, dass der Betrieb für diesen Zweck genügend Kohle erhält. Nun hat sich während der Besetzungszeit eine Zeltreparatur der Besatzungsmacht in Ladenburg eingenistet, die die ganze Halle, die für die Herstellung phosphorsaurer Salze in Anspruch genommen werden sollte, belegt hat. Die Amerikaner beabsichtigen, in dieser Halle eine Zentralwäscherei und -färberei einzurichten. Das würde bedeuten, dass die Halle für eine längere Reihe von Jahren nicht zur Verfügung stünde. Die Herren Reimann versuchen, das mit Hilfe des Landeswirtschaftsamtes und der Militärregierung zu verhindern. Verhandlungen sind im Gange.

Die wirtschaftliche Lage der Firma Benckiser ist schwierig: der Betrieb in Ludwigshafen arbeitet zur Zeit mit Defizit. Das Defizit kann nur durch Rückerstattung aus in früherer Zeit überzahlten Steuerbeträgen gedeckt werden.

Die Firma hat noch Anspruch auf Rückerstattung von weiteren Teilbeträgen in Höhe von RM 600.000.- für bezahlte Steuern. Herr Präsidialdirektor Dr. B i e r o t h hat nun die Rückerstattung dieses Betrages verweigert mit der Begründung, dass der Betrieb Benckiser doch sozialisiert werde und es dann keinen Zweck hätte, das Geld vom Staat an einen staatlich werdenden Betrieb zu geben.

Das war aber wohl nur eine beiläufige Bemerkung, die nicht auf voller Kenntnis der Tatsachen beruhte.

Die Herren Reimann sind zur Zeit beide für ihren Betrieb beschäftigt, Herr Reimann senior ist, wie bereits bekannt, Berater der Geschäftsleitung und Herr Reimann junior unterstützt seinen Vater, nimmt an der Geschäftsleitung teil, fertigt die notwendigen Eingaben an die Besatzungsmacht, führt die einschlägigen Verhandlungen und macht die Übersetzungen. Das muss schon deswegen geschehen, weil geeignete Leute in der Geschäftsleitung der Firma Benckiser nicht vorhanden sind. Der Betrieb ist überhaupt auf die weitere Mitwirkung der beiden Herren durchaus angewiesen.

3. Ich habe mit den Herren Reimann ihre Situation in Bezug auf das Säuberungsgesetz für die amerikanische Zone nochmals erörtert und habe der Meinung Ausdruck gegeben, dass es schwer sein werde, die Herren als Mitläufer zu qualifizieren. Es käme wahrscheinlich die Einstufung in die Bewährungsgruppe in Frage. Es wäre zu eruieren, wie sich in einem solchen Falle, in dem das Vermögen sich sowohl in der französischen wie in der amerikanischen Zone befindet, die Spruchkammer zu verhalten gedenkt. Der Betrieb in Ludwigshafen dürfte etwa 8 Mill. Mk.wert sein, so dass das Vermögen in den beiden Zonen ungefähr gleich gross ist. Man wird auch noch daran denken müssen, dass Herr Reimann senior nahezu 600 Stück IG-Farbenaktien zu nominell 1000.- hat. Ich habe den Herren Reimann gesagt, dass ich in nächster Zeit den Fall, möglichst ohne Namensnennung, einmal mit einem der massgebenden Spruchkammervorsitzenden besprechen würde. Vielleicht kann man den Fall auch bei einer Besprechung der Vorsitzenden der Berufungskammern in Baden zur Sprache bringen.

Wiedervorlage in 8 Tagen/

Dr. Albert Reimann jun.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

Ludwigshafen a. Rh., den
Frankenthalerstraße 5
Telephon Nr. 61989

17.VIII.1946 / Bä.

19. Aug. 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Bene Akt.

Sehr geehrter Herr Heimerich !

Im Anschluss an das Schreiben meines Vaters vom 16. ds.Mts. wollte ich Ihnen noch folgende, m.E. nicht ganz unwesentliche Mitteilung machen.
Im Mittelpunkt unserer letzten Unterhaltung stand die Frage, ob unsere Entnazifizierung hier oder besser in Ludwigshafen eingeleitet werde. Sie neigten zu letzterer Auffassung, weil drüben der Schwerpunkt unserer Lebensinteressen läge und man daher auf badischer Seite an uns wenig Interesse haben dürfte.

Sie wollten inzwischen noch versuchen, Näheres über das Verfahren in der französischen Zone in Erfahrung zu bringen. Auch ich habe solche Ermittlungen eingeleitet, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind. Immerhin habe ich etwas sehr Wesentliches und leider Ungünstiges festgestellt, nämlich das Bestehen einer angeblich bindenden Vorschrift - die ich Ihnen bei unserem nächsten Zusammentreffen vorlegen kann - wonach u.a. Parteigenossen vor dem 1. Mai 1933 unter die sogenannte "zwangsläufige Entlassungskategorie" gehören, deren Wiedereinsetzung ausgeschlossen ist. Ich werde in nächster Zeit noch erfahren, ob diese Bestimmung tatsächlich so "absolut" zu nehmen ist. Sie kann aber unter allen Umständen sehr unangenehm werden, zumal drüben die Stellungnahme des Betriebes stark ins Gewicht fällt und wir in dieser Hinsicht, wie Sie sich erinnern werden, leider mit ungünstigen Verhältnissen zu rechnen haben.

Ich glaube daher, dass wir doch noch sehr eingehend die Möglichkeiten unserer Entlastung in der US-Zone prüfen sollten. Dabei wollte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass ja unsere wirtschaftlichen Lebensinteressen, abgesehen von unseren privaten, sehr wesentlich in der US-Zone verankert sind. Unsere Werksplanung Ladenburg geht bis in die Vorkriegszeit zurück; das während des Krieges dort erschlossene Industriegelände war für die Gesamtverlegung unserer Firma nach dem Rechtsrheinischen vorgesehen. Die Planung hierfür ist vorhanden, einer der wichtigsten Betriebe, der gerade heute den eigentlichen Kern unserer Fabrikationen bildet, liegt in Ladenburg, ist völlig intakt und wird demnächst anlaufen, ein weiteres grosses Werksgebäude ist zur Zeit von den Amerikanern beschlagnahmt, sobald diese Beschlagnahme aufgehoben sein wird, besteht die Absicht, auch darin die Fabrikation aufzunehmen. Das Ladenburger Werk ist mit kompletter Energieversorgungsanlage und zwei sehr grossen Fabrikationsgebäuden, Bahn- und Wasseranschluss sowie einem Entwicklungsgelände von rund 400 000 qm, die bereits in unserem

Besitz sind, das eigentliche Aktivum des heutigen Firmenbesitzes. Die weitere Verlegung von Ludwigshafener Fabrikationen nach Ladenburg war bei Kriegsende bereits im Gange. Lediglich der durch das Kriegsende bedingte Entwicklungsstopp hat eine noch stärkere Schwerpunktsverlegung nach Baden zunächst verhindert. Das Ladenburger Werksgelände beträgt allein flächenmässig rund das 6fache unseres Ludwigshafener Geländes.

Ich könnte mir denken, dass man unter allen Umständen daraus auch unsere Existenzberechtigung im Badischen - und zwar nicht nur als Privatleute - vertreten kann, ich selbst hatte schon während des Krieges beabsichtigt, mich in der Nähe unseres Ladenburger "Zukunftswerkes" anzusiedeln.

Im übrigen untersteht das Werk Ladenburg der Zuständigkeit der Vermögenskontrolle des Landkreises Mannheim und liegt somit auch im Bereich der badischen Finanzbehörden. Ob diese Zuständigkeit etwa dadurch beeinträchtigt wird, dass der Sitz der Firma sich noch in Ludwigshafen befindet, kann ich zur Zeit nicht beurteilen, es ist aber doch wohl denkbar, dass in dieser Frage - falls sich das im Rahmen unseres Entlastungsverfahren zweckmässig erweisen sollte - eine Regelung gefunden wird.

Ich glaube nicht, dass wir den obengeschilderten Sachverhalt Ihnen gegenüber bisher schon ausreichend zur Geltung gebracht haben. Er wäre wohl auch in der von Ihnen beabsichtigten Fühlungnahme in unserer Angelegenheit entsprechend zu berücksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

C. Reimann jr.

Dr. Albert Reimann sen.
HEIDELBERG-SCHLIERBACH
Landstr. 106

20. Aug. 1946

Ludwigshafen a. Rhein, den 16. August 1946 / Bä.
Frankenthalerstraße 5
Telephon Nr. 61989

Herrn
Dr. Hermann H e i m e r i c h
Rechtsanwalt
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ich bestätige noch den Empfang Ihres Briefes vom 1. ds.Mts. und danke für Ihre Mitteilungen. Mein Sohn und ich beabsichtigen, Sie nach vorheriger Vereinbarung in einigen Tagen wieder zu besuchen zwecks Aussprache über die inzwischen sowohl hier wie in Ludwigshafen gemachten Erfahrungen.

Betr. Herrn B r i n g s habe ich mit dessen, mir seit Jahren bekannten, Sekretärin die Fühlung aufgenommen und werde erfahren, wenn Herr Brings wieder in Deutschland anzutreffen ist. Angeblich soll er kürzlich inkognito in Wiesbaden gewesen sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Reimann

Auszug aus dem Brief

Dr.Gustav Dilthey
Heidelberg
Moltkestr. 37

Heidelberg, den 21.August 1946

Herrn
Dr.Heinz O t t o

(17a) Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Ihrer Bitte, Ihnen einen Rechtsanwalt zu benennen, will ich gern nachkommen; Sie müssen natürlich mit der Auswahl zufrieden sein, die hier gegeben ist, und ich vermag aus meinen bisherigen Erfahrungen nicht zu sagen, wie die einzelnen Herren qualifiziert sind. Es handelt sich um die Herren

Dr.Dr.Hans Fichter, Rechtsanwalt, Lu., Prinzregentenstr. 39
u. Dr.Grünewald, " " Grünerstr. 7,

die wir selbst hier für unsere wenigen Fälle gelegentlich beschäftigen.

Zu den Akten Reimann.

Akt Rémondum 209

13. August 1946

Dr. Heinz O t t o Dr.O./K.

Herrn

Dr. Gustav D i l t h e y

H e i d e l b e r g

Moltkestraße ~~53a~~ 77

Sehr geehrter Herr Dr. Dilthey!

Ich habe lange nichts mehr von Ihnen gehört und hoffe, daß es Ihnen und Ihrer Gattin gut geht.

Heute trete ich mit einer Bitte an Sie heran: wie mir Herr Direktor Brendel mitteilt, haben Sie in Ludwigshafen einen guten Rechtsanwalt ausgegraben. Ich wäre Ihnen nun dankbar, wenn Sie mir dessen Adresse angeben wollten.

Mit freundlichen Grüßen, auch an Ihre Gattin, bin ich

Ihr sehr ergebener

Anwaltsassessor

209

1. August 1946

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n sen.
Heidelberg - Schlierbach
Schlierbacherlandstr. 106

Dr.H./Kr.

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 24. ds.Mts. Die Beilage habe ich mit Interesse durchgelesen. Das sind alles durchaus beachtliche Dinge, aber sie werden nicht ausreichen, um Sie zu entlasten, weil man sagen wird, dass es sich um Vorgänge handelt, die sich im Wesentlichen innerhalb des Kreises der NSDAP abgespielt haben. Könnten Sie von Herrn B r i n g s ein Zeugnis beibringen? Soviel ich weiss, befindet er sich allerdings noch im Ausland.

Ich war gestern in Ludwigshafen und habe mich bei dieser Gelegenheit über das dortige Denazifizierungsverfahren erkundigt. Volle Klarheit konnte ich allerdings nicht bekommen. Man scheint jetzt ziemlich scharf vorzugehen. Es wurde mir von einem Fall erzählt, in dem die Betriebsinhaber ziemlich spät der Partei beigetreten sind. Sie sollen verpflichtet werden, einen nicht unerheblichen Prozentsatz ihres Einkommens als Sühneleistung auf eine Reihe von Jahren abzuliefern. Das würde bedeuten, dass die betreffenden Herren bei der bestehenden Steuerlast ganz aus ihrem Vermögen leben müssten. Hinsichtlich Ihres Betriebes wurde mir von meinem Gewährsmann gesagt, dass man sich nicht recht denken könne, dass Sie und Ihr Sohn in dem Betrieb wieder tätig sein können. Der Eigentumsbegriff wird allerdings von den Franzosen in hohem Maße geachtet. Es ist also kaum anzunehmen, dass Ihnen das Eigentum verloren geht. Doch wurde der finanzielle Status Ihres Unternehmens nicht günstig beurteilt. Auch wurde auf die besonders schlechte örtliche Lage Ihres Betriebes (er liegt offenbar eingeklemmt zwischen fremden Gleisen) hingewiesen. Es wäre mir sehr erwünscht, einmal eine

b.w.

Bilanz Ihres Betriebes kennen zu lernen, weil man dann besser urteilen könnte. Im übrigen hielte ich es für zweckmässig, in absehbarer Zeit entweder mit dem Obersten W e i s s in Ludwigshafen oder wenigstens mit dem ihm unterstellten Herrn zu sprechen, der Ihren Betrieb betreut. Diese Rücksprache müsste durch eine neutrale Persönlichkeit angebahnt und durchgeführt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

- Dr. Albert REIMANN sen. -

Hdbg.-Schlierbach, den 24.VII.46/Bä.
Schlierbacherlandstr. 106

25. Juli 1946

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Gemäss unserer gestrigen Absprache übersende ich Ihnen heute meinen sogenannten Parteibericht.

Dieser wurde am 11.7.1945 "vorsorglich" geschrieben. Die darin angeführten Tatsachen bleiben bestehen. Da jedoch damals Erfahrungen nicht vorlagen, wird es vielleicht zweckmässig sein, den Bericht vor endgültiger Vorlage den zur Zeit bekannten Beurteilungsmaßstäben anzupassen.

Mit freundlichem Gruß

I h r

PS. Ich habe den Bericht seit Monaten nicht mehr nachgelesen, bin auch heute nicht mehr dazugekommen.

D.O.

1 Anlage

Heidelberg, den 23.Juli 1946
Dr.H./De.

Heute abend fand in meiner Wohnung eine Besprechung mit den Herren R e i m a n n senior und R e i m a n n junior statt.

1.) Die Herren wollen mir Entlastungs-bezw.Entschuldigungsmaterial hinsichtlich ihrer Person zustellen, damit ich mir ein klares Bild machen kann.

2.) Unsere Erörterungen haben sich vor allem auf die Frage erstreckt, ob das Denazifizierungsverfahren in Heidelberg oder in Ludwigshafen durchgeführt werden soll.

Ich habe darauf hingewiesen, dass Ludwigshafen der Mittelpunkt der Lebensinteressen der Herren gewesen ist und d ass sie ihre Vermögenswerte in Ludwigshafen haben. Auch ist das Denazifizierungsverfahren in der französischen Zone noch nicht so ausgebaut wie in der amerikanischen Zone. Es ist mir bisher kein Fall aus der französischen Zone bekannt geworden, bei dem ein Enteignungsbescheid ergangen ist. Ich habe vorgeschlagen, dass ich den Fall einmal ohne Namensnennung mit dem Heidelberger Spruchkammervorsitzenden Dr. H u b e r erörtere, auch um in Erfahrung zu bringen , ob etwa Heidelberg den Fall zur Behandlung nach Ludwigshafen abgeben würde. Ich habe den Herren Reimann gesagt, dass sie meiner Meinung nach ihre Sache in Ludwigshafen durchkämpfen müssen. Selbst ein günstiger Ausgang ihres Verfahrens in Heidelberg garantiert noch nicht, dass das Urteil der Heidelberger Spruchkammer in Ludwigshafen restlos anerkannt würde. Über den Verlauf der Verfahren in der französischen Zone will ich mich bei einem Ludwigshafener Rechtsanwalt erkundigen. Eine Briefbeförderung nach Ludwigshafen kann durch die Herren Reimann übernommen werden.

Herrn Dr. O t t o.

Ich bitte Sie, Herrn Dr.B r e n d e l zu befragen,

Wv. in 4 Tagen Ot

bei welchem Anwalt in Ludwigshafen man zuverlässige Auskünfte über den Ablauf von Denazifizierungsverfahren in der französischen Zone erhalten könnte. Vielleicht ist Herr Dr.Brendel bereit und in der Lage, diese Auskunft selbst zu geben.

20. Juli 1946

Dr. H./K.

Herrn
Dr. Albert R e i m a n n , jun.
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstraße 22

Sehr geehrter Herr Dr. Reimann!

Ich muß Sie sehr um Entschuldigung bitten, daß Sie und Ihr Herr Vater trotz unserer Verabredung mich heute auf dem Büro nicht angetroffen haben. Ich mußte in wichtiger Angelegenheit plötzlich nach Mannheim fahren, und mein Bürovorsteher hat übersehen mich darauf aufmerksam zu machen, daß ich die Verabredung mit Ihnen getroffen hatte. Sonst hätte ich Sie natürlich sofort benachrichtigen lassen.

Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, am kommenden Dienstag abend, 8 Uhr, in meine Wohnung, Moltkestraße 33a zu kommen, da wir uns dort in größerer Ruhe unterhalten können, als auf meinem Büro.

Wenn ich nichts mehr von Ihnen höre, nehme ich an, daß Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt

23.7.46.

1.) Material erhalten - ok
2.) Heidelberg oder Ludwigshafen, Rücksprache mit Dr Huber
3.) Erkundigung bei Ludwigshafener Anwalt über dortige Praxis. Entscheidung? Verfahrens-verlauf?
4.) Briefbeförderung durch Adt.

Tel: bei Prof. Hartenriedter

18. Juli 1946

Dr. Albert Reimann jun.
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 22

Ludwigshafen a. Rh., den 17.VII.1946/Ha.
Frankenthalerstraße 5
Telephon Nr. 61989

Herrn
Dr.Dr.hc. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Heimerich!

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Terminvorschlags vom 15. Juli.

Wir werden am Samstag, den 20.ds.Mts., gegen 10 Uhr bei Ihnen vorsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

A. Reimann

W. v. 20/7.46

15. Juli 1946

Dr.H./Kr.

Herr
Dr. R e i m a n n jr.
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 22

Sehr geehrter Herr Reimann!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 8. ds. Mts., das ich mit grossem Interesse gelesen habe. Ich möchte vorschlagen, dass Sie mit Ihrem Herrn Vater am Samstag, den 2o. ds.Mts. gegen lo Uhr zu mir kommen. Einen früheren Termin kann ich Ihnen leider nicht nennen, da diese Woche schon sehr besetzt ist und ich ausserdem am Mittwoch und Donnerstag in Stuttgart sein muss.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.

209

P35

Dr. REIMANN jun.

H., den 8.VII.46/Ha.

12. Juli 1946

E N T W U R F

Herrn
Dr. H e i m e r i c h
H E I D E L B E R G
Neuenheimerlandstr. 4

Bm 8/12.

Ch.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich komme heute zurück auf unsere Unterhaltung vom 14.V., anlässlich deren Sie uns vorschlugen, nach etwa 4 Wochen nochmals vorzusprechen, da sich bis dahin manches geklärt haben dürfte.

Inzwischen hat sich noch ein weiterer Fragenkomplex ergeben, der weniger unsere persönlichen Verhältnisse betrifft als die Tatsache, dass sich unsere Firma im Gegensatz zu allen anderen Ludwigshafener Firmen - mit Ausnahme der IG. Farbenindustrie - noch immer unter Vermögenskontrolle befindet, und dass wir auf Grund verschiedener Umstände der Auffassung sind, dass hiergegen möglicherweise etwas unternommen werden könnte.

Hierüber möchten wir Sie um Ihren Rat bitten, und geben Ihnen im folgenden eine kurze Darstellung des Sachverhalts, die mündlich noch ergänzt werden kann:

Die Stellung unserer Firma unter Vermögenskontrolle und die Entlassung der Firmeninhaber als Geschäftsführer erfolgte kurz nach der amerikanischen Besetzung bereits im April 45 auf Grund der Initiative eines früheren Betriebsleiters, D r a i s b a c h, der an sich von uns zum Leiter der Notbelegschaft Ludwigshafen nach der Besetzung Ludwigshafens vorgesehen war, dies jedoch verschwieg, sich von dem neu gebildeten kommunistischen Betriebsrat zum "Betriebsführer" ausrufen liess, wobei er sich als "Retter" der Belegschaft aufspielte, und sofort anschliessend seine Stellung durch eine gegen uns inszenierte Verleumdungspropaganda übelster Art zu sichern versuchte.

Ich selbst befand mich zu diesem Zeitpunkt im noch unbesetzten Gebiet, wo ich mit noch einigen Mitarbeitern lebenswichtige Firmeninteressen wahrzunehmen hatte. Ich erlebte die amerikanische

209

Besetzung in unserem Ausweichwerk Kempten/Kottern, erhielt gleich anschliessend von der amerikanischen Militär-Regierung die Erlaubnis zur Weiterausübung der dortigen ernährungswichtigen Tätigkeit, und erfuhr erst etwa Mitte Juni von den Vorgängen in Ludwigshafen. Erst Ende Juni ergab sich die Möglichkeit meiner Rückreise nach Ludwigshafen auf Grund eines Auftrags zur Rohwarenbeschaffung des Bayrischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit Genehmigung der Militär-Regierung.

Mein Vater hatte inzwischen zunächst vom Werk Ladenburg, dann von Heidelberg-Schlierbach aus die Geschäftsleitung, soweit möglich, noch ausgeübt, wurde aber nach der Besetzung Heidelbergs durch die bestehenden Verkehrs- und Nachrichtenübermittlungsschwierigkeiten von den Werken völlig abgeschnitten, und erfuhr von den Vorgängen erst nach Schaffung vollendeter Tatsachen durch Draisbach und den Betriebsrat in Ludwigshafen und Ladenburg. Für die Durchführung der Massnahmen gegen unsere Geschäftsleitung war, beeinflusst durch Draisbach, der amerikanische Wirtschaftsoffizier, Oberleutnant S c h w i m m e r, verantwortlich, der wie wir hörten auch anderwärts Übergriffe begangen haben soll, die zu seiner Abberufung geführt hätten. An der Haltung des völlig von Draisbach und dem kommunistischen Betriebsrat eingenommenen Oberleutnants Schwimmer scheiterte auch ein von Dr. Reimann sen. am 20. Juni 45 bei Oberleutnant Schwimmer persönlich unternommener Versuch, eine Änderung der nach der Besetzung getroffenen Massnahmen herbeizuführen. Schwimmer vertrat den Standpunkt, dass Draisbach schon allein durch seine bekannte frühere Gegnerschaft zum Nationalsozialismus ausreichend zur Führung unseres Unternehmens qualifiziert sei. Dr. Reimann sen. war und blieb das Betreten seines Werkes versagt, auch wurde ihm seitens der neuen "Geschäftsleitung" jegliche Möglichkeit einer auch nur beratenden Mitwirkung genommen, was sich im Gegensatz zu den Bestimmungen der Property-Control-Verwaltung über die Pflicht zur Werterhaltung der unter sequester stehenden Firmen sehr zum Nachteil des Unternehmens auswirkte.

Ich selbst wurde nach meiner Rückkehr von Kempten und pflichtgemässen Meldung bei der amerikanischen Militär-Regierung Ende Juni 45 - wiederum auf Grund der Denunziationen der "Betriebs-Camerilla" - verhaftet und nach dem Lager Kornwestheim verbracht. Dadurch war mir vorerst die Möglichkeit der Mitwirkung zur Rückgängigmachung der meines Erachtens zu Unrecht erfolgten Massnahmen

gegen unsere Firma genommen, was wohl auch der eigentliche Zweck der Denunziationen war, die zu meiner Verhaftung führten, und deren Gegenstandslosigkeit durch meine Freilassung im März 46 erwiesen wurde.

Bis zum Abzug der Amerikaner und Übernahme des linksrheinischen Gebiets durch die Franzosen blieb der oben geschilderte Zustand bestehen.

Die französischerseits für die unter sequester stehenden Betriebe eingesetzten Kontroll-Offiziere erkannten sehr bald die fachliche und charakterliche Minderwertigkeit unseres "Betriebsusurpators", setzten ihn im Oktober 45 unter rückhaltloser Kennzeichnung seiner Unfähigkeit vor versammelter Belegschaft ab, und forderten meinen Vater auf, eine ihm geeignet erscheinende neue Geschäftsleitung vorzuschlagen, die er selbst beraten und "patronisieren" solle.

Damit war Dr. Reimann sen. wieder eine gewisse Möglichkeit der Mitwirkung gegeben, die sich aber als äusserst unzulänglich erweist, da die neuernannte Geschäftsleitung, die aus einem Kaufmann, einem Betriebswirtschaftler und einem Chemiker besteht, mit fortgesetzten Intriguen des kommunistischen Betriebsrats zu kämpfen hat, und ständig angefeindet wird, weil sie unter dem Einfluss von Dr. Reimann sen. stünde, der trotz grösster Zurückhaltung angeblich die ihm zugebilligten beratende Funktion überschreite. So entbehrt auch die jetzige Geschäftsleitung jeglicher Durchschlagskraft, ganz abgesehen davon, dass eben drei noch so tüchtige Prokuristen den Unternehmer nicht ersetzen können.

Bis zu diesem Zeitpunkt, etwa Ende 1945, war, soweit uns bekannt, unser Unternehmen - abgesehen von der IG. Farbenindustrie und staatlichen Betrieben, die ja eine Sonderstellung einnehmen - die einzige Firma, die unter Vermögenskontrolle gestellt und deren Inhaber entlassen worden waren. In allen anderen uns bekannten Ludwigshafener Betrieben der chemischen Industrie blieben die Unternehmer, bzw. leitenden Herren in ihren Positionen, auch wenn sie Parteigenossen waren. Selbst in der unter sequester stehenden IG. Farbenindustrie blieb Direktor Dr. W u r s t e r - abgesehen von einer vorübergehenden Inhaftierung - im Amte,

obwohl er Parteigenosse, Wehrwirtschaftsführer und als Präsident der Gauwirtschaftskammer enger Mitarbeiter der Gauleitung Westmark gewesen war.

Gegen Ende 45 oder Anfang 46 wurden dann allerdings plötzlich sämtliche uns bekannten Ludwigshafner Chemie-Betriebe zu ihrer grossen Überraschung ebenfalls unter sequester gestellt, eine Massnahme, die damals selbst den lokal eingesetzten französischen Kontrolloffizieren nicht ganz verständlich war. Dieser Zustand war jedoch von ganz kurzer Dauer, er wurde bereits nach etwa 4 - 6 Wochen wieder aufgehoben.

Trotzdem inzwischen auch bei unserer Firma der durch den Betriebsputsch Draisbach herbeigeführte Zustand von den Franzosen zum Teil wieder rückgängig gemacht, insbeonsdere Draisbach selbst als der von den Amerikanern eingesetzte custodian entlassen worden war, blieb aber wider Erwarten die Vermögenskontrolle über unseren Betrieb weiterhin bestehen und die rechtmässige Geschäftsleitung ausgeschaltet.

Für die Stellung eines Betriebes unter Vermögensverwaltung gibt es meines Wissens im wesentlichen 2 Gründe:

1.) der Betrieb gehört zur eigentlichen Rüstungs-Industrie,
2.) seine Inhaber sind politisch schwer belastet.

Ersteres trifft für unseren Betrieb, der fast ausschliesslich für die Ernährungswirtschaft arbeitet, keinesfalls zu.

Auch Punkt 2 kann meines Erachtens nicht zutreffen, da unsere politische Belastung als einfache Parteigenossen von 1932 doch wohl kaum schwerer ins Gewicht fallen kann, als etwa die spätere Parteigenossenschaft anderer leitender Indutrieller, wenn diese gleichzeitig Wehrwirtschaftsführer waren oder, wie in vielen Fällen, sonst im Sinne der NS-Politik oder Wirtschaftspolitik Aktivisten waren.

Die damalige Unter-sequester-stellung unseres Betriebes verbunden mit unserer sofortigen Entlassung als Geschäftsführung war zum damaligen Zeitpunkt eine in unserem Industrie-Gebiet einzig dastehende und geradezu Aufsehen erregende Massnahme, die zweifellos nur der Initiative des Herrn Draisbach und des kommunistischen

Betriebsrats in unserer Abwesenheit zuzuschreiben war. Ohne diese hätten sich die Amerikaner in den ersten Monaten um unseren Betrieb sicher nicht mehr gekümmert als um andere Mittel- und Privatfirmen, und wir hätten dann wahrscheinlich die gleiche Behandlung erfahren, wie alle anderen Betriebe der chemischen Industrie Ludwigshafens.

Es ergibt sich nun die Frage, ob es unvermeidlich ist, dass wir und unser Betrieb auch noch weiterhin unter diesen Massnahmen leiden, die für unser Unternehmen mit unabsehbaren Folgen verbunden sind, und ob es eine Möglichkeit gibt, mit Erfolg die Aufhebung der Vermögenskontrolle und Herstellung eines Zustandes zu betreiben, wie er in anderen vergleichbaren Fällen der chemischen Industrie besteht.

Man könnte in disem Zusammenhang auch noch folgende Erwägungen anstellen:

Unser Geschäft ist als GmbH. eine juristische Person. Ihre rechtliche und vermögensrechtliche Stellung wird daher nicht beeinflusst durch Personalverhältnisse irgendwelcher Angestellten, wozu auch die Geschäftsführer gehören. Nimmt man z.B. an, dass einer der Prokuristen von der Militär-Regierung entlassen worden wäre, so hätte dies nur die Folge, dass laut Gesetz Nr. 52 sein <u>eigenes</u> Vermögen gesperrt worden wäre, irgendeine Einwirkung auf die Vermögens- oder Rechtslage der GmbH. gegenüber der Militär-Regierung würde durch eine solche Entlassung nicht eingetreten sein. Daraus kann geschlossen werden, dass auch die Entlassung der beiden Herrn Reimann als Geschäftsführer, d.h. als Angestellte der GmbH. keinen Einfluss auf die Rechtslage oder Vermögenslage der Firma haben kann. Im übrigen sind sie ja als Gesellschafter und Eigentümer der Geschäftsanteile nicht bestritten.

Abgesehen davon entspricht ja die Entlassung als Geschäftsführer, wie oben dargelegt, nicht der üblichen Handhabung in der französischen Zone, wo ja auch die neuesten Bestimmungen der US.-Zone noch keine Geltung haben. Nach dem dort üblichen Verfahren wären wir weiterhin berechtigt, die Geschäftsleitung auszuüben, wobei der für die Firma eingesetzte französische Kontrolloffizier die Funktion eines Treuhänders ausüben würde.

Es wäre folgerichtig gewesen, diesen Zustand auch bei unserer Firma wiederherzustellen, nachdem der von der amerikanischen Militär-Regierung als Treuhänder bestellte Herr Draisbach von den Franzosen entlassen worden war. Anstatt dessen sind die Franzosen auf halbem Wege stehen geblieben, indem sie Dr. Reimann sen. zur Benennung einer Geschäftsleitung aufforderten und ihn selbst zum Berater bestellten. Es besteht Anlass zu der Vermutung, dass der dafür massgebende Oberst W e i s s sogar die Absicht hatte, Dr. Reimann sen. wieder als Geschäftsführer einzusetzen - ich war damals noch im Lager - dass er jedoch hiervon infolge politischer Bedenken gegenüber dem Betriebsrat und Amerikanern Abstand genommen hat.

Auf Grund solcher Erwägungen wollten wir Ihnen die Frage vorlegen, ob es Ihnen möglich ist, durch ein juristisches Gutachten über den Fall Benckiser-Reimann diesen als den Gestzen der AMR und FMR nicht entsprechend nachzuweisen mit dem Ziel, durch Vorlage eines solchen Gutachtens die FMR zur Rückgängigmachung unserer Entlassung als Geschäftsführer zu veranlassen.

Ein solches Gutachten könnte auch dann von Bedeutung sein, wenn - wie dies bereits in der amerikanischen Zone bevorzustehen scheint - auch in der französischen Zone die Vermögenskontrolle von Industrie-Firmen auf die deutschen Behörden übergeht.

Wir würden uns gern einmal zu einem möglichst nahen Termin über diese Fragen mit Ihnen unterhalten, wobei wir Ihnen die notwendigen Ergänzungen zu obiger Kurzdarstellung noch mündlich geben könnten. Wir bitten Sie, uns einen Besprechungstermin vorzuschlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Reimann

Heidelberg, den 15. Mai 1946.

Dr. H./Di.

/ WV. in 4 Wochen
20.6.46

Uh

Aktennotiz.

Betr.: Angelegenheit Reimann.

Konferenz mit Herrn Reimann sen. und Herrn Dr.Reimann jun.,

1.) Dr.Reimann jun. wohnt in Heidelberg, Neuenheimerlandstr.22 und Herr Reimann sen. wohnt am Schloss-Wolfsbrunnenweg.

- Die beiden Herren Reimann sind Inhaber der Firma Benckiser G.m.b.H. in Ludwigshafen a.Rh., und zwar hat Herr Dr.Reimann jun. 600 Anteile und Herr Reimann sen. 400 Anteile. Herr Dr. Reimann jun. ist sonst vermögenslos. Herr Reimann sen. hat als Privatvermögen ein grosses Paket I.G. Farben-Aktien. Die Firma Benckiser in Ludwigshafen hat einen Zweigbetrieb in Ladenburg bei Mannheim, der aber unter der Ludwigshafener Betriebsleitung steht.

- Die beiden Herren Reimann sind schon im Jahre 1932 der Partei beigetreten. Herr Reimann sen. war dann bis 1941 Handelskammerpräsident in Ludwigshafen, Reimann jun. war Stadtrat. Herr Reimann sen. behauptet, mit dem Gauleiter zahlreiche schwere Konflikte gehabt zu haben. Andere Ämter wollen die Herren Reimann nicht bekleidet haben. Herr Reimann jun. ist von den Amerikanern verhaftet worden und befand sich 9 Monate in Kornwestheim. Er wurde im Laufe des Monats März 1946 dort wieder entlassen. In der Firma Benckiser in Ludwigshafen ist Herr Reimann jun. nicht tätig, er ist überhaupt nicht mehr in Ludwigshafen gewesen.

./.

Die Firma in Ludwigshafen wird jetzt von drei Prokuristen geleitet, die die französische Militärregierung als Geschäftsleitung eingesetzt hat. Herr Reimann sen. ist es gestattet, zur Beratung dieser drei Prokuristen tätig zu sein; es soll aber die Firma nicht betreten. Der Betrieb in Ladenburg steht nicht unter einem von der Militärregierung eingesetzten Treuhänder, sondern wird von dem Betrieb in Ludwigshafen dirigiert.

Die Herren haben die Angelegenheit ihrer Denazifizierung mit mir erörtert. Im französischen Gebiet ist die Denazifizierung eingeleitet. Über den Stand dieses Verfahrens konnten die Herren aber nichts angeben. In Heidelberg haben die beiden Herren ihren Meldebogen abgegeben und müssen damit rechnen, in absehbarer Zeit vor die Spruchkammer gestellt zu werden. Sie haben beide den Wunsch, dass das Verfahren möglichst beschleunigt wird. Ich habe den Herren erklärt, dass dies wohl nicht möglich sein wird, und dass sie abwarten müssten, Dass ein solches Abwarten auch durchaus in ihrem Interesse liege. Hinsichtlich des voraussichtlichen Ausganges dieses Spruchverfahrens habe ich den Herren gesagt, dass sie damit rechnen müssten, bei der Gruppe der "Belasteten" eingereiht zu werden. Ausserstenfalls käme die "Bewährungsgruppe" in Frage. Auch mit den Enteignungsmassnahmen mindestens in der amerikanischen Zone müssten sie rechnen.

Die Herren haben angedeutet, dass sie von einer Verhandlung mit wohl zum Teil auswärtigen Herren kämen, bei der von einer künftigen kapitalsmässigen Beteiligung an der Firma Benkiser die Rede gewesen sei. Die Firma Benkiser benötigt offenbar neues Geld. Ich habe die Herren dringend gewarnt, irgendetwas zu unter-

nehmen, was nach einer Verfügung über Vermögenswerte überhaupt nur aussehen könnte, da dann bei der strengen Auffassung der Militärregierung unter Umständen ein Verstoss gegen das Gesetz Nr.52 angenommen werden könnte.

Ich bin mit den Herren so verblieben, dass sie in etwa 4 Wochen wieder auf mich zukommen und dass ich sie dann über den Fortgang des Spruchkammerverfahrens unterrichte.

2.) Herrn Dr. Otto zur gefälligen Kenntnis.

3.) Herrn Graoenstein zur Anlegung einer Akte.

4.) Wiedervorlage in 4 Wochen. ✓